

# 99 Thomas Carlyle DIE VORBILDER IM DRITTEN BUCH MOSE



Sgotzai

## HISTORICAL DOCUMENTS

by Peter Sgotzai

# DIE VORBILDER IM DRITTEN BUCH MOSE

(LEVITICUS) KAP. I – XVI.

VON  
THOMAS CARLYLE

BERLIN  
W. MOESER HOFBUCHDRUCKEREI  
1894

© church documents  
beefelden Oktober 2004

Der vorliegende Text ist eine wörtliche Abschrift des Originals  
unter gegebenenfalls orthographischer Anpassung

Peter Sgotzai . Am Kirchberg 24 . 64743 Beefelden

## INHALTSVERZEICHNIS

|  |    |
|--|----|
| AUS DEM VORWORT ZUR ERSTEN AUFLAGE   | 4  |
| EINLEITUNG   | 6  |
| DAS BRANDOPFER. LEV. 1   | 8  |
| DAS SPEISOPFER. LEV. 2   | 13 |
| DAS DANKOPFER. LEV. 3  | 19 |
| DAS SÜNDOPFER. LEV. 4  | 23 |
| DAS SCHULDOPFER. LEV. 5 U. 6   | 30 |
| EINZELNE VORSCHRIFTEN ÜBER DIESE FÜNF OPFER UND ÜBER EIN SECHSTES. LEV. 6, 8 FF. | 37 |
| AUFRICHTUNG EINER KIRCHE. LEV. 8 U. 9  | 51 |
| DIE WIEDERHERSTELLUNG EINER KIRCHE. LEV. 10                                      | 53 |
| REIN UND UNREIN. LEV. 11   | 55 |
| VON DER GEBURT EINES KINDES. LEV. 12   | 64 |
| DER AUSSATZ. LEV. 13   | 68 |
| REINIGUNG DER AUSSÄTZIGEN. LEV. 14, 1 – 32                                       | 80 |
| UNREINIGKEIT. LEV. 15  | 88 |
| DER VERSÖHNUNGSTAG. LEV. 16  | 90 |

## AUS DEM VORWORT ZUR ERSTEN AUFLAGE

Nachdem der selige Thomas Carlyle zehn Jahre in Deutschland vorgearbeitet hatte, und als ihm endlich die Aussicht auf Errichtung von Gemeinden eröffnet wurde, da verfasste er, 1847 in Frankfurt am Main, zwei Schriften zur Unterweisung der Diener, welche die Gemeinden in dem ihm anvertrauten Stamme sammeln und leiten sollten: die Schrift über die Stiftshütte, welche damals im Druck erschien, und die Erklärung des Leviticus Kap. 1 – 16, welche von mir übersetzt und einigen Amtsbrüdern in Abschrift mitgeteilt wurde. Diese wird jetzt mit Erlaubnis des Herrn Woodhouse gedruckt.

Es werden darin mit Benützung des prophetischen Lichtes Texte erklärt und zur Erbauung der Kirche angewendet, von denen einige bis dahin zu den dunkelsten und scheinbar unfruchtbarsten Abschnitten der heiligen Schrift gehörten.

Durch den Druck dieses Kommentars hat man zugleich eine Pflicht der dankbaren Erinnerung an den seligen Verfasser und an seine gesegnete Arbeit unter uns erfüllen wollen.

München, den 15. Dezember 1866.  
H.W. J. Thiersch

## EINLEITUNG

Das 2. Buch Mose enthält, vom 24. Cap. bis zu Ende, den Bau der Stiftshütte und die Anordnung der Gottesdienste in derselben, als ein Vorbild des Aufbaues und der Ordnung der christlichen Kirche sowie ihrer öffentlichen und regelmäßigen Gottesdienste. Dagegen beginnt das 3. Buch Mose mit den Vorbildern der gelegentlichen Gottesdienste der Kirche, sowie jener Gottesdienste, welche zur Stellung und den Pflichten der Einzelnen in Beziehung stehen. Die religiösen Handlungen der Einzelnen sind darin beschrieben. Diese sind durch die öffentlichen Gottesdienste nicht ausgeschlossen. Ungeachtet sie nur den Einzelnen angehen, müssen sie doch in der Kirche vollzogen werden, ebenso wie auf der andern Seite durch die Stellung eines Priesters seine Obliegenheiten als Mensch nicht aufgehoben werden.

Die Stiftshütte wurde am 1. Tage des 1. Monats des 2. Jahres nach dem Auszuge aus Ägypten errichtet. Das 4. Buch Mose fängt mit dem 1. Tage des 2. Monats an; demnach wurde durch die Mitteilung der im Leviticus enthaltenen Anordnungen der unmittelbar auf Errichtung und Einweihung der Stiftshütte folgende Monat ausgefüllt. 2. Mose 40, 17; 4. Mose 1, 1.[06]

Die 7 ersten Kapitel dieses Buches bilden ein Ganzes für sich; wir finden darin die Reihenfolge der öffentlichen Gottesdienste, zu welchen jeder Einzelne, der in der Gemeinschaft der Kirche steht, während seines geistlichen Lebenslaufes berufen werden kann.

## DAS BRANDOPFER. LEV.1

Gleichwie alle Opfer der Einzelnen von solchen gebracht werden mussten, welche durch die Beschneidung bereits in den Bund Gottes aufgenommen waren, so werden alle die dadurch angedeuteten christlichen Gottesdienste von den Getauften gefordert. Sie setzen voraus, dass wir durch das Sakrament der Taufe in Christo sind und die Rechte und Pflichten anerkennen, welche mit der Stellung der Getauften verbunden sind. Das Gegenbild des Brandopfers ist demnach, obgleich es die erste Stelle in dieser Reihe einnimmt, nicht die erste Verhandlung des Menschen mit Gott; der, welcher es zu bringen hat, ist bereits mit Christo gestorben und mit Ihm auferstanden. Röm. 6, 3. Coloss. 2,12 - 13; 3,1. Die Hingebung eines jeden Christen an Gott in seiner Taufe ist es, worauf sich unser Gottesdienst gründet und woran er sich anschließt. Das Brandopfer ist die Frucht und die Vollendung seiner Erziehung als ein getauftes Kind in dem Hause Gottes, es ist das Zeichen oder Unterpfand seines Eintrittes in die vollkommen entwickelte Stellung eines Christen. So oft es wiederholt [07] wird, bestätigt er feierlich seine Stellung als Getaufter. Indem er dies tut, empfängt er frische Kraft, dieselbe zu bewahren, und auf diese Bestätigung gründet sich ausgesprochener oder stillschweigender

Weise jeder folgende Schritt, den er als ein Diener Gottes zu tun hat. Es können im geistlichen Leben eines Jeden mancherlei Gelegenheiten vorkommen, wo er berufen ist, diesen Gottesdienst zu wiederholen, zum Behuf besonderer Befreiung oder Wiederaufrichtung von einer Sünde.

Doch gibt es drei besondere Veranlassungen, bei denen das Brandopfer seine Stelle findet:

1. Die Zulassung zum Tische des HErrn,
2. Der Empfang des Heiligen Geistes,
3. Die Anbietung zum Amte in der Kirche.

In allen diesen Fällen ist es die Erneuerung unserer Taufgelübde. Das Feuer auf dem ehernen Brandopferaltar diente allerdings zur Zerstörung dessen, was der Kreatur angehört, aber es war nicht ein Ausdruck des Zornes, im Gegendheil bedeutet es die Annahme des Opfers von Seiten der Liebe Gottes. Das Dasein des neuen Menschen ist durch die Zerstörung des alten bedingt, und nur in Neuheit des Lebens können wir Gott dienen: aber in diesem neuen Leben werden wir wahrhaftig angenommen, und unser Opfer gefällt Gott wohl, gleichwie der Rauch des Altars von dem Brande des geschlachteten Opfertieres zum

Himmel aufstieg. Das Feuer des Altars kam zuerst von Gott herab, Lev. 9, 24, aber es war die Pflicht der Priester, darauf zu sehen, dass es brennend erhalten [08] wurde. Gott wird durch Seine Liebe bewogen, Sein Volk gnädig anzunehmen, aber Seine Diener müssen die Vermittler dieser Annahme in der Kirche sein, auf dass Jeder, der sich darnach sehnt, Ihm zu dienen, wisse, wo sein Gottesdienst angenommen wird. Der Priester steht bereit, bei der Darbringung des Opfers zu vermitteln, doch ist es nicht sein, sondern des Andern Opfer. Der es bringt, leitet die heilige Handlung ein, der Priester führt sie nur aus, Lev. 1, 2. Das Opfer, von dem geredet wird, ist das eines Einzelnen, jedoch verschieden je nach dessen Stellung. Ist er ein Priester, so wird es von den Rindern genommen, ist er ein Laie, von den Schafen. Das Opfer ist ein Brandopfer, nicht eine Sühnung; eine Tat der Hingabe, Gott wohlgefällig, eine freiwillige Darbringung, weder durch Sünde gefordert, noch von Gott geboten. Für den, welcher es zu bringen begehrt, bezeichnet Gott die Art und Weise.

„Ein Männliches ohne Tadel“ (Wandel) ist das Opfer. Christus der Mann, das Bild und die Herrlichkeit Gottes, ist der Weg sowohl für die Priester als für das Volk. Der heilige Priester, der Farre; der heilige Mensch, das Schaf; der heilige Mensch vom Geiste getrieben, die Ziege. Das Opfer geschieht an der Tür der

Stiftshütte; - denn dass wir angenommen werden in dem auferstandenen HErrn, beruht auf Seinem Tode für die Sünder. Der Mensch legt seine Hand auf das Haupt des Opfertieres, zum Zeichen unserer Einheit mit Christo, dem Haupte. Aarons Söhne [09] bringen das Opfer dar, d.h. nicht der Engel als solcher, sondern die Priesterschaft in ihrem vierfachen Dienste. Die erste Handlung ist das Schlachten des Opfers an der Nordseite des Altars, welches der Mann selbst zu tun hat, d.h. das Niederlegen des natürlichen Lebens unter das Gericht Gottes; dann das Sprengen des Blutes durch den Priester, das ist das Bekennen des Geschehenen vor Gott; ferner das Abziehen der Haut, d.i. das Hinwegtun des ganzen früheren Wandels; das Zerhauen der Stücke, d.i. die völlige Unterwerfung unter die Durchforschung Gottes. Dann kommen die Verrichtungen des Priesters: die Anordnung des Holzes und die Zubereitung des Feuers, d.h. die Vereinigung der pflichtmäßigen Gesinnung des Menschen und der väterlichen Annahme Gottes. Das eine ist das Hilfsmittel bei dem Opfer, das andere ist der Zweck desselben. Das Niederlegen des Hauptes (auf das Holz) ist der Beweis, dass wir nicht Häupter für uns selbst sind. Das Niederlegen des Fettes ist der Beweis, dass wir Nichts in uns selbst haben, dessen wir uns rühmen könnten. Das Waschen der Eingeweide und der Schenkel ist die Reinigung des inneren Menschen

und des äußeren Wandels durch Gottes Wort und Geist.

So ist das Opfer ein süßer Geruch dem HErrn; süß, weil es angenommen ist in dem Geliebten. So ist der Mensch ein geschickter Gast an dem Tische seines HErrn, fähig zum Empfang des Heil. Geistes, ein Diener, bereitet um hinzugehen und die Botschaft seines HErrn auszurichten. [10]

In Vers 14 finden wir die Hingebung der Weiber, oder derjenigen, die unter einer Decke sind, für den HErrn. Ihr Opfer besteht aus Turteltauben oder jungen Tauben, gemäß ihrem Alter und ihrer Lage. Der Kopf wird abgerissen zum Zeichen der Abhängigkeit und auf dem Altar verbrannt, das Blut wird ausgegossen, der Kropf weggeworfen, zum Zeichen der Wertlosigkeit dessen, was wir von Natur sind und haben; das Ganze wird verbrannt, ohne zerteilt zu werden, als das unvollkommene Opfer der Unvollkommenen.

## DAS SPEISOPFER. LEV. 2

Das Brandopfer ist die Grundlage aller andern Opfer, denn solange wir uns nicht selbst dargebracht haben, können wir nichts Anderes darbringen. Haben wir uns aber selbst geopfert, so sind wir im Stande, noch manche andere Opfer zu bringen, wodurch wir Gott dasjenige feierlich bringen, was wir von Ihm empfangen haben, - zum Zeugnis, dass Jesus nicht vergeblich gearbeitet hat, zur Ehre Seines Namens, und vor allem als eine Bewahrung unserer selbst vor Irrtum und zur Ermutigung in unserm Christenlaufe. Diese Frucht Christi in uns kann entweder in einer geistlichen Form als Weissagung hervortreten, oder in den Formen des Verstandes und Willens; für den letzteren Fall ist das Speisopfer ihr Vorbild. Wie nun [11] die Kirche durch ein vierfaches Amt erbauet wird, so, erscheinen die Früchte dieser Erbauung in einer vierfachen Gestalt, abgebildet in den 4 Arten des Speisopfers:

1. Das Semmelmehl, die weisheitsvolle apostolische Lehre - vermengt mit Öl, dargebracht in der Salbung des Geistes, - bedeckt mit Weihrauch, dargebracht im Geiste des Gebets.

2. Das Speisopfer von ungesäuertem Mehl im Ofen gebacken, die Erfahrung in Trübsal und Anfechtung von denen gewonnen, die die Wahrheit aufgenommen und die Güte des Trösters geschmeckt haben. Ein Kuchen mit Öl gemenet, das Speisopfer der Geistlichkeit, oder ein Fladen mit Öl gemenet, das Speisopfer der Gemeinde.
3. Das Speisopfer in der Pfanne gebacken, d.i. die Erfahrung, welche im Verkehr und Kampf mit der Welt gewonnen ist. Hesek. 4, 3.
4. Das Speisopfer auf dem Rost geröstet, ist die Erfahrung, die im geheimen Nachsinnen über die Werke und Wege Gottes gewonnen ist.

Alle diese viererlei Opfer werden aus Getreide bereitet, welches bereits zu Mehl gemahlen ist, und müssen als die Früchte des Amtes dargebracht werden, das uns zu solcher Erfahrung fähig macht; sie müssen dem HERRN in Seiner Priesterschaft dargebracht werden, ein jedes dem Priester, mit dessen Amt es in Beziehung steht. Es ist nicht recht, wie es in vielen Religionsgesellschaften zu geschehen pflegt, dass jeder Einzelne [12] ohne Weiteres seine Erfahrungen der Kirche mitteilt, oder dass er sie alle ohne Unterschied mitteilt. Er hat das Seinige getan, wenn

er sie dem Priester mitteilt, denn dieser muss den Segen vermitteln und über die Beschaffenheit der Erfahrung urteilen.

**Demgemäss lesen wir, dass die Pflicht des Priesters in dem gesetzlichen Vorbilde eine zweifache ist:**

1. Eine Hand voll des Opfers zu nehmen und zum Gedächtnis auf dem Altare anzuzünden.
2. Das Übrige für den Gebrauch Aarons und seiner Söhne bei Seite zu tun; V. 2 u. 3.

Das heisst erstlich, den Teil der Erfahrung, der dazu geeignet ist, auszuwählen und dem Wesen nach der Gemeinde mitteilen; dann das Übrige, wiewohl es sich für die Gemeinde nicht eignet, aufzubewahren für den Engel und die Ältesten zu gegenwärtigem Trost und künftiger Anwendung. Aus den noch mehr ins Einzelne gehenden Vorschriften über das Verfahren mit einem jedem dieser 4 Opfer, können wir einiges über die beste Anwendung der persönlichen Erfahrungen für die Kirche lernen.

Da das erste und vierte eine besondere Beziehung zu dem Ältesten und dem Hirten haben, so scheinen diese am geeignetsten für öffentliche und

amtliche Mitteilung und für die Anwendung in der Gemeinde. Wiewohl das Amt von Gott stammt und nicht von der Kirche, so kann es doch nicht unabhängig von der Gemeinde dastehen, und die Bekanntschaft mit den Erfahrungen in der Gemeinde dient nicht allein zum [13] Trost für die Amtsführer, sondern auch zum sichersten Prüfstein, an dem sie die Fortschritte der Wahrheit erkennen können, sowie zur sichersten Anleitung für eine nützliche Ausübung ihres Amtes. Mit Ausnahme der V. 12 erwähnten Fälle (vgl. 7, 13; 23, 17 und Amos 4, 5) sollte kein Speisopfer mit Sauerteig oder Honig, sondern alles mit Salz dargebracht werden. Sauerteig ist das Bild der Heuchelei, nicht in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern in dem neutestamentlichen, dem der Unvollkommenheit durch geistliche Störung oder Krankheit in dem Opfer. Honig bedeutet die geheime Gemeinschaft mit Gott, in die sich kein dritter einmischen sollte. Salz bedeutet Glauben an den Bund Gottes.

**Aus diesen Vorschriften entnehmen wir eine Warnung:**

1. Gegen die Gewohnheit, unreife oder oberflächliche Erfahrungen unter dem Einfluss von Gefühlsaufregungen oder niedrigen Beweggründen mitzuteilen als Dinge, welche die Kirche wissen müsste;



2. Gegen die Entweihung, deren sich diejenigen schuldig machen, die der ganzen Kirche, ja, wenn sie könnten, dem ganzen Publikum Erfahrungen mitteilen möchten, welche hätten als unverletztes Geheimnis bewahrt bleiben sollen.

3. Gegen die praktische Nutzlosigkeit aller unserer, wenn auch noch so auffallenden Erfahrungen, wenn wir nicht stets und mit klarem Bewusstsein in dem Glauben an Gottes Bund mit der Kirche stehen und wenn wir [14] unsere Erkenntnis der Wahrheit andern Ursachen zuschreiben, aus andern Quellen ableiten und zu andern Zwecken, als für die Kirche, gebrauchen. Wenngleich aber unreife Erfahrungen, oder verborgene Freude in der Gemeinschaft mit Gott, kein Gegenstand öffentlicher amtlicher Kundmachung werden dürfen, so darf man sie doch nicht unterdrücken. Gleichwie Sauerteig und Honig nicht auf dem Altar angezündet werden, beide aber doch dem Priester als Erstlinge gebracht werden dürfen, so ist es eine höchst heilsame Bewahrung und Ermunterung für die Gemeinde, dass sie die Freiheit genießt, ihrem Hirten auch ihre unreifen Gedanken und geheimen Erfahrungen mitzuteilen, indem sie dieselben Gott gleichsam ins

Ohr sagt. Solche Mitteilungen gehören zu den Opfern, welche durch die Erstlinge abgebildet sind, V. 12. Es sind die Keime und Blüten, in denen sich eine entstehende Wahrheit entfaltet, und unter denen ein versteckter Irrtum lauern kann. Demgemäss enthalten V. 12 u. 14 Vorschriften für die Darbringung der Erstlinge des grünen Korns, der gerösteten Körner, die noch nicht zu Mehl gemahlen sind als Nahrung für den Menschen; ein Sinnbild der Wahrheit, die als die Frucht des Nachsinnens der Kinder Gottes in ihrem Herzen aufwächst, und zwar nicht unmittelbar zur amtlichen Belehrung der Kirche geeignet, noch nicht reif ist, die aber doch von den Priestern mit Nutzen in Empfang genommen werden kann. Sie kommt in einer formlosen und nicht feierlichen Weise zum Vorschein, verdient aber in jedem Falle geprüft und gepflegt zu werden [15]. Wenngleich die Erfahrungen derer, die einer geistlichen Krankheit oder Störung noch unterworfen sind, sowie die geheime Freude der Seele in Gott, nicht veröffentlicht werden dürfen, so soll doch der Priester durch die unreife Gestalt, in der die Wahrheit hier erscheint, sich nicht abhalten lassen, für sein Amt Etwas davon zu lernen. Dies kann geschehen, ohne dass da-

durch Dreistigkeit und Geschwätzigkeit in der Gemeinde befördert wird.

## DAS DANKOPFER. LEV. 3

Das 3. Kapitel beginnt mit dem Dankopfer oder Friedensopfer. Dies ist nicht jene Hingabe, die von allen Getauften gefordert und unter dem Vorbilde des Brandopfers dargestellt wird, sondern eine weitere Tat feierlicher Hingabe, wodurch wir uns selbst freiwillig zur Verfügung stellen für das geistliche Amt. Wie Gott niemand zwingt, ein Christ zu werden, so zwingt er auch niemand, ein Priester oder Inhaber eines geistlichen Amtes zu werden. Gott erwartet aber von jedem, der sein eigener Herr ist und durch kein besonderes Hindernis abgehalten wird, dass er sich selbst anbieten werde, nicht mit der Bedingung, dass Gott ihn alsdann auch gebrauchen müsse, sondern in demüthiger Unterwerfung und Pflichterfüllung und aus Eifer für Gottes Haus. Indem der Christ aus Dankbarkeit alle seine [16] Kräfte zur Verfügung stellt im Dienste Gottes, mit dem Bewusstsein, dass eine solche Tat unabhängig ist von allem, was darauf folgen mag, so ist dies von seiner Seite pflichtgemäß und Gott wohlgefällig. Es bleibt dabei Gott überlassen, ihn zu gebrauchen oder nicht, und ihm einen hohen oder niedern Wirkungskreis anzuweisen, wie Er es für gut

erkennt. Ein solches Opfer beruht auf der Tatsache, dass wir in der Taufe Christi Eigentum geworden sind. Gleichwie nun das Brandopfer dem Dankopfer vorausging, so sollte eine öffentliche Anerkennung unserer Stellung als Getaufter uns für die herzliche Hingabe unserer selbst in den Dienst des Hauses Gottes vorbereiten und stärken, - es müsste denn sein, dass die göttliche Fügung einen andern Wink erteilt, oder dass die, die uns in dem HErrn vorstehen, anders darüber urteilen. Das Wesen dieses Opfers ist Dankbarkeit, Danksagung; daher gehört Glaube, Freiwilligkeit und Freude dazu, und es kann nie erzwungener Weise gebracht werden.

Das Dank- oder Friedensopfer wurde von den Rindern oder von den Schafen genommen, d.h. sowohl der Priester als der Laie kann es bringen, indem sich der Laie zum geistlichen Amte, der Priester zu einer höheren Rangstufe anbietet. In beiden Fällen konnte das Opfer ein männliches oder weibliches Tier sein, d.h. es können sich anbieten Priester, welche selbst kirchliche Häupter sind, oder solche Priester, welche unter andern stehen; Laien in einer unabhängigen Stellung, oder Laien, die unter einer Decke sind, aber die Erlaubnis [17] ihrer Vorgesetzten haben: - alle diese können dies Opfer bringen. Die Vorschriften für das Brandopfer werden hier zum Teil wiederholt, jedoch sind auch noch besondere Anordnungen da-

bei. Das ganze Fett musste geopfert werden, d.h. die ganze Herrlichkeit des Menschen muss Gott zum Opfer gebracht werden. Denn dies ist eine ganz besondere Gelegenheit, Gott alle Ehre zu geben und sich in Ihm zu rühmen, der die einzige Quelle der Kraft, des Heils und des Segens ist, der die Menschen zu Ehren erhebt und sie gebraucht, um zu retten und zu segnen. Das Fett, das die Eingeweide umhüllte, die Organe des Lebens und der Verdauung, das ist der Ruhm der Selbstbelebung und Selbstunterweisung. Die zwei Nieren sind das natürliche Verständnis, das Fett daran ist der Stolz auf dasselbe. Das Netz über der Leber und den Nieren bedeutet die Empörung des menschlichen Herzens, seiner Leidenschaften, seines Verstandes und seiner Anschläge gegen Gottes Wort und Rathschluss. Erst dann, wenn alles dies abgelegt ist und dahingeben, ist der Priester fähig, für eine höhere Wirksamkeit sich Gott anzubieten.

Bei den Dankopfern, die von den Schafen genommen werden, ist die Ordnung ein wenig abweichend. Die große Gefahr für den Priester, welcher bereits in manchen Stücken von der Welt abgesondert ist und mit heiligen Dingen Verkehr hat, besteht in dem Stolz auf seinen Beruf und seine Erkenntnis. In der Tat findet es sich allzu häufig, dass weniger Menschen Gewissen [18] so ausgetrocknet ist, als das eines Mannes, der am meisten mit geistlichen Wahrhei-

ten und Erfahrungen in Berührung war, ohne dadurch gedemütigt und zerbrochen zu werden. Andererseits liegt die Gefahr des Laien mehr in der Gleichstellung mit der Welt und in unertöteten Lüsten, welche seiner Stellung als Glied des königlichen Priestertums widersprechen und auf andere Weise enthüllt und ausgerottet werden müssen, wie sie bei dem schon zum Priestertum Erhobenen nicht erforderlich ist. Deshalb kommt hier die Vorschrift hinzu, nämlich, dass nicht allein das Fett hinweggenommen werde, sondern dass auch der ganze Schwanz (das Bild der fleischlichen Lüste) hart an dem Rückenknöchel abgelöst werden. Damit ist vorgebildet, dass derjenige, der sich rühmt, sich nur dessen rühmen soll, dass er den HErren kennt, und dass er in seiner zukünftigen Laufbahn durch keine fleischliche Versuchung überwältigt werden soll. Diese Vorschrift kommt jedoch da nicht wieder vor, wo eine Ziege als Opfer gebracht wird. Denn die Ziege bildet diejenigen ab, die durch geistliche Gaben in der Gemeinde ausgezeichnet sind und in dieser Hinsicht, obwohl sie nicht Herrscher sind, doch für die Gemeinde Vorbilder sind oder sein sollen. Endlich noch die ewige Sitte, dass man kein Fett noch Blut essen soll, bedeutet unsere völlige Verzichtleistung sowohl auf die Ehre, als auch auf das Leben des Fleisches. „Alles Fett ist des HErren“, denn Gott allein hat die Ehre, und das Blut ist auch Sein, denn Er ist die Quelle des Lebens. Wir

können weder das natürliche [19] Leben festhalten, als gehörte es uns, noch auch können wird das geistliche Leben in Anspruch nehmen, als wäre es unser Eigentum.

## DAS SÜNDOPFER. LEV. 4

Die Vorschriften der 3 vorhergehenden Kapitel betreffen die Opfer der Gerechten; die folgenden Kapitel handeln von den Opfern derer, die gesündigt haben. Das Sündopfer ist das Vorbild der heil. Handlung oder des Sakraments der Buße, wodurch die Flecken der Sünde an unserem Taufgewande abgewaschen werden. Sünden können ohne Bewusstsein davon, dass es Sünden sind, begangen werden; aber Unwissenheit ist keine Rechtfertigung einer an sich sündigen Tat. Das Gesetz Gottes steht unverändert fest, ob der Mensch es kennt und ihm gehorcht oder nicht. Eine unwissentliche Übertretung ist zwar keine vorsätzliche, aber sei ist deswegen nicht schuldlos. Wir sind alle verpflichtet, das Gesetz Gottes zu kennen, denn Er hat Ordnungen gestiftet, um uns in demselben zu unterweisen. Unsere Unwissenheit selbst ist ein sündhafter Zustand, wiewohl in einem höheren oder geringeren Grade, gemäß der Gelegenheit, die wir hatten, zur Erkenntnis zu kommen; deshalb ist jede Überschreitung des Gesetzes Gottes, die

aus jenem Zustande entspringt, eine Sünde, wie geschrieben stehet Cap. 5, 17 – 19, „wenn eine Seele sündigt u.s.w.; wiewohl sie es nicht wusste, ist sie doch schuldig und [20] wird ihre Missetat tragen.“ Und wiederum: „Er hat gewisslich übertreten gegen den HErrn.“ Die Juden hielten dafür, dass allein der Versöhnungstag sowohl vorsätzliche als auch unabsichtliche Sünden hinwegnähme; doch waren besondere Opfer für Sünden der Unwissenheit angeordnet, nämlich das Sündopfer und Schuldopfer (Chattah und Ascham), welche am Versöhnungstage vollzogen werden sollten, während der Hohepriester sprach: „Wir haben gesündigt, wir haben übertreten, wir haben uns empört“, Ps. 106, 6. - In gleicher Weise glauben wir, dass die große Demütigung der Kirche, welche ihrem Eingang in die Herrlichkeit vorangehen wird, sowohl die tägliche Absolution in der Kirche, als auch die gelegentliche Absolution der Einzelnen bestätigen und vollenden wird.

Aber bis dieser Tag kommt, bedarf das Gewissen der Einzelnen, sowie der besonderen Gemeinden, Erleichterung von der Last der besonderen Sünden, zu welchen sie durch die Schwachheit des Fleisches verleitet worden, oder welche ihnen durch das zunehmende Licht Gottes offenbar geworden sind. Für solche Sünden ist die tägliche Lossprechung nicht; daher die göttliche Anordnung der Buße, das ist einer

besonderen Beichte und Absolution, begleitet von solchen Vorschriften und Zurechtweisungen, welche durch die Natur der Sünde geboten und am meisten geeignet sind, den Sünder vor einem Rückfalle zu bewahren. Bekenntnis der Sünde ist der wesentliche Teil des Sündopfers, dieses geht auch aus dem Vorbilde deutlich hervor. Alle Opfertiere wurden an [21] dem ehernen Altare geschlachtet, aber ihre Bestimmung war nicht bei allen gleich; einige wurden an dem Altare, andere außerhalb des Lagers verbrannt. Der letzteren Blut konnte in das Allerheiligste gebracht werden, das Blut der ersteren nicht; die letzteren wurden verdammt, die ersteren angenommen; die letzteren konnten nicht gegessen werden, die ersteren sollten gegessen werden, aber die letzteren allein bewirkten Versöhnung. Mit anderen Worten: es kann keine Vergebung der Sünden geschehen, außer durch Verdammung der Sünde. Freilich, wir leben nicht durch Christum, als den der verdammt ist, sondern durch Christum, als den, der gerechtfertigt ist; und unsere Gottesdienste sind nicht Gottesdienste der Unreinen, sondern der Heiligen.

**Vier verschiedene Fälle werden hier angegeben:**

1. Die Sünde eines gesalbten Priesters oder des Hohenpriesters, V.3.

2. Die Sünde einer Gemeinde, V. 13.

3. Die Sünde eines Fürsten oder Führers der Gemeinde, V. 22.

4. Die Sünde eines Einzelnen in der Gemeinde, V. 27.

1) Die Sünde eines Engels kann nicht etwa nur ihn allein beschädigen, sondern seine ganze Gemeinde leidet mit ihm, und nicht nur aus dem allgemeinen Grunde der bestehenden Gemeinschaft, sondern aus dem besonderen Grunde seiner Stellung als Haupt. Jedoch ist hierunter nicht die Sünde zu verstehen, die er für seine Person als Mensch begeht, sondern eine [22] Sünde in seinem Amte als Engel; „diese Sünde ist *gleich* der Sünde des Volkes.“ – Gegen dieselbe darf nicht von einem oder mehreren Priestern, die unter ihm stehen, eingeschritten werden, sondern von einem solchen, der wenigstens in gleicher Würde mit dem steht, der gesündigt hat. Die Wiederaufrichtung muss ihm von außerhalb des Gebiets seiner Gerichtsbarkeit zu Teil werden. Bei dem Schlachten des Farren, wodurch das Bekenntnis der Schuld eines Priesters abgebildet wird, musste das Blut des Farren siebenmal vor den Vorhang des Allerheiligsten gesprengt werden, zum Zeichen, dass die Körperschaft von der Sünde betroffen war, und dass sich die Ge-

meinde dadurch vom Zugang zur Anbetung Gottes ausgeschlossen fand. Das Blut wurde auf die Hörner des Rauchaltars getan, wohin sonst niemals Blut kam, als ein Bekenntnis, dass die Fürbitte der Kirche, welche durch ihren Engel geschieht, von dem HErrn gerechter Weise verworfen war. Das übrige Blut wurde an den Boden des Brandopferaltars ausgegossen, zu einer vollständigen Anerkennung der Sünde. Auch musste die Vorschrift hinsichtlich des Fettes wie beim Friedensopfer beobachtet werden. Dem allen wurde noch hinzugefügt: nachdem das Fett entfernt worden, sollte der ganze Farren, - sein Fell, d.i. der äußere Mensch, sein Fleisch, d.i. die natürliche Kraft, sein Haupt, d.i. die natürliche Unabhängigkeit, seine Füße, d.i. der weltliche Wandel, seine Eingeweide, d.i. der innere Mensch, sein Mist, die Dinge, die vom Menschen ausgehen und ihn verunreinigen, - als etwas Verfluchtes [23] außer dem Lager hinausgeschafft und daselbst an dem Orte der Asche verbrannt werden. (Hebr.13,11-12 ) Dies geschah einerseits zur Abbildung der Schuld, welche mit Verwerfung bestraft zu werden verdient, und der Vergebung, die dem Bußfertigen gewährt wird; andernteils zur Abbildung der Unterweisung und der Stärkung, die nach geschehener Wiederaufrichtung aus der Erinnerung an die Sünde und aus der darauf gefolgten Zucht entspringt. Alles dies bezieht sich auf eine

Sünde, die in dem Engel entsteht und der Gemeinde Schaden zufügt.

2) Das Nächstfolgende bezieht sich auf eine Sünde, die in einer Gemeinde, als einer Körperschaft, entsteht und dem Engel Schaden zufügt; eine Sünde, zu der die Gemeinde verleitet wird, oder die schon vorhanden war, aber erst neulich offenbar geworden ist. Zur Heilung dieses Übels ist kein Einschreiten von Außen erforderlich. Die Ältesten, als eine Körperschaft, opfern den Farren, indem sie die Sünde der Gemeinde auf sich nehmen und bekennen, und der Engel vollbringt die Versöhnung; er versöhnt die Gemeinde nach der Weise der früher vorgezeichneten Versöhnung, in Kraft des Amtes der Fürbitte, welche ihn anvertraut ist. Gleichwie der Priester den goldenen Altar mit dem Blute besprengt, so muss der Engel die Gebete seiner Gemeinde wiederum heiligen und angenehm machen. Denn wie seine Sünde die Verwerfung des Gottesdienstes der Gemeinde verursachte, so wird auch durch die Sünde seiner Gemeinde, so lange sie nicht vergeben ist, sein Gottesdienst, [24] als Haupt der Gemeinde, von der Gottgefälligkeit ausgeschlossen.

Der 3. Fall betrifft die Sünde eines Fürsten, d.i. eines Einzelnen, der nicht Priester ist, aber doch entweder durch sein Amt oder durch seine Gaben in der

Gemeinde hervorrägt, gleichviel ob diese Sünde neuerdings begangen oder nur neuerdings erst ans Licht gebracht worden ist. Hier kommt keine Beziehung der Sünde und ihrer Bestrafung auf die ganze Körperschaft zum Vorschein. Die Darbringung eines Ziegenbocks, anstatt des Farren, deutet an, dass der Geist nicht in einem Priester, aber doch in einem, der an der Spitze des Volkes steht, betrübt worden ist. Das Regiment und die Ordnung Gottes in der Gemeinde ist dadurch nicht umgestürzt worden. Das Blut wird nicht siebenmal vor den Vorhang gesprengt, denn die Gottesdienste der Gemeinde sind nicht unterbrochen; das Blut wird nicht auf die Hörner des Rauchaltars getan, sondern auf den Brandopferaltar, denn die Fürbitte der Gemeinde hat keine Unterbrechung erlitten, sondern es wird durch sie die vom Engel ausgeübte Zucht unterstützt und wirksam gemacht.

Der 4. Fall betrifft die Sünde eines Einzelnen im Volke, sei es, dass sie eben erst begangen oder entdeckt worden ist. Hierfür wurde nicht ein Ziegenbock, sondern eine Ziege geopfert, denn die Sünde ist nicht in einem, der mit Autorität begabt ist, oder geistlich hervorrägt, sondern in einem, welcher der Autorität unterworfen ist. Das Opfer war entweder eine Ziege oder ein Lamm, je nachdem die Sünde in der Ausübung [25] geistlicher Gaben, oder in dem Wandel des Glaubens begangen worden. Da die Sünde in allen

diesen Fällen der Vergebung fähig ist, so ist die Vergebung Zweck der göttlichen Anordnung. Es ist eine Anordnung der göttlichen Barmherzigkeit, und das Opfer ward an dem Brandopferaltar geschlachtet, denn Buße ist etwas Gott Wohlgefälliges, und das Fett wurde nicht *außerhalb des Lagers*, sondern auf dem Altar verbrannt, denn wir verherrlichen Gott, indem wir unsere Unwürdigkeit bekennen, und die Züchtigung für unsere Übertretung annehmen, - die Ehre für die Vergebung gehört Ihm.

## DAS SCHULDOPFER. LEV. 5 U. 6

Es steht geschrieben: „Wie das Sündopfer, so ist das Schuldopfer, es ist ein Gesetz für beide.“ Lev.7,7. Beide sind demnach zu unterscheiden, und doch muss das Wesentliche der Übertretung in beiden Fällen dasselbe sein, weil das Verfahren dasselbe ist. Daraus müssen wir schließen, dass der Unterschied in den begleitenden Umständen liegt. **Die für die Darbringung des Schuldopfers angegebenen Fälle sind folgende:**

- Versäumnis, wo man für die Verpflichtungen Anderer Zeugnis ablegen sollte, Cap. 5, 1.

- Verunreinigung durch Berührung mit denen, die nicht für Gott lebendig sind, Cap. 5, 2.
- Irrtum in Beziehung auf unsere eigenen Verpflichtungen, Cap. 5, 4. [26]
- Ein Bruch der Gesetze des Hauses Gottes in Sachen des Gottesdienstes u.s.w. Cap. 5, 15.
- Untreue in unserem eignen Verhalten gegen die Menschen, Cap. 6, 1.

1. Die Worte Kains: „Bin ich meines Bruders Hüter?“ 1. Mose 4, 9, und die der Hohepriester und Ältesten: „Da siehe du zu“, Matth. 27, 4, waren nicht Worte der Schwachheit, sondern der Gleichgültigkeit. Während wir uns nicht in die Angelegenheiten Anderer einmischen dürfen, sollen wir doch einer des Andern Last tragen, Gal. 6, 1. Bis zu jenem großen Tage, an dem ein jeder seine eigene Last tragen wird, erfüllen wir so das Gesetz Christi, indem wir einander zur Vollbringung unserer Pflichten behilflich sind. Jedenfalls sollen wir für alle Menschen und unter allen Verhältnissen Zeugen sein für das, was Gott fordert, und für seine gerechten Ansprüche eintreten, sonst werden wir selbst bald denen gleich werden, welche Ihm das weigern, was Ihm ge-

bührt. Deshalb, wenn wir gewahr werden, dass Andere eine Verpflichtung auf sich haben, und, wiewohl wir Beruf dazu haben, kein Zeugnis für das Bestehen solcher Verpflichtungen auf dem Wege Gottes, innerhalb der Grenzen des Anstandes und der Liebe ablegen, so tun wir Sünde.

2. Während uns nicht freigestellt ist, uns selbst von den Menschen zurückzuziehen, sei es aus Rücksicht auf unser eigenes geistliches Wohlbehagen oder aus ungläubiger Furcht vor Verunreinigung, so müssen wir doch darauf sehen, dass wir, während wir noch in der [27] Welt sind, im Geiste wandeln, sonst werden wir selbst Schaden leiden und gleich Andern Gott rauben, was Sein ist. Wenn wir uns zur Gemeinschaft mit dem Bösen verleiten lassen, durch Verkehr mit dem gottlosen Wesen, sei es in unreinen wilden Tieren (Weltmenschen) oder in unreinem Vieh (weltlich gesinnten Geistlichen) oder in unreinem Gewürm (kriechenden niedrig gesinnten Christen) oder mit der Unreinigkeit eines Menschen (Schriften und Gespräche, worin die Narrheit und Gottlosigkeit des natürlichen Menschen sich Luft macht) - so tun wir Sünde.

3. Gott beschränkt sich nicht auf Einen Beweggrund in seinen Versuchen, den Menschen zu



gewinnen. So viele Seiten das zusammengesetzte Wesen des Menschen hat, auf so vielerlei Weise wendet sich die Gnade Gottes an ihn. Gott begründet seine Aufforderung an uns, heilig zu sein, nicht allein auf unsere Pflicht gegen Ihn, - Er hält uns außerdem jeden begleitenden Bestimmungsgrund vor; aber alle Beweggründe haben nur Ein Ziel, nämlich das Halten der Gebote Gottes, und alle Beweggründe sind nur insofern rechtmäßig, als sie dem der Pflicht untergeordnet werden. Deshalb, wenn wir uns erlauben, uns durch andere Gründe, mit Ausschließung des Pflichtgefühls, bestimmen zu lassen, oder wenn wir uns mit Verpflichtungen abgeben, die uns Gott nicht auferlegt hat - oder wenn wir unsere eigenen Obliegenheiten unrichtig auffassen oder ausführen, so tun wir Sünde, gleichviel ob das, was wir tun, an sich selbst böse oder gut ist. Wir müssen [28] unsere Sünde bekennen und unser Schuldopfer bringen, „ein weibliches von den Lämmern oder Ziegen“, je nach der Eigenschaft der Sünde; ersteres wenn es eine Sünde in Sachen des Glaubens, letzteres, wenn es eine Sünde in geistlichen Dingen ist. Es kann aber der Fall sein, dass wir die Fähigkeit, unsern Irrtum vollständig einzusehen, niemals gehabt, oder durch unsere Sünde verloren haben, oder dass wir unsere richtige Stellung als Glieder der Kir-

che eingebüßt haben, so dass wir nicht im Stande sind, unsere Sünde so wie es sich geziemt, zu bekennen, ohne dass wir zugleich die vollständige Heilung unserer verkehrten Stellung suchen und empfangen. Demgemäss bestand die Vorschrift, dass, wenn ein Sünder nicht im Stande war ein Lamm oder eine Ziege zu bringen (Cap. 5, 7 ), so sollte er 2 Turteltauben oder 2 junge Tauben bringen, die eine als Sündopfer, die andere als Brandopfer, d.h. die eine als Vorbild des Bekenntnisses, dass der Geist betrübt worden ist, die andere als Vorbild einer erneuten Hingabe im Geist. Konnte er auch diese nicht bringen, Cap. 5, 11, so wurde ihm vorgeschrieben, als Sündopfer den 10. Teil eines Epha Semmelmehl zu bringen, ohne Öl und Weihrauch, wovon der Priester etwas zum Gedächtnisse verbrennen und das Übrige als ein Speisopfer aufbewahren sollte. Von diesen 2 Opfern ist das Erstere das für die Unvollkommenen, Cap. 1, 14. Das andere bezieht sich auf den Fall eines Menschen, der obwohl er noch nicht vollständig vorbereitet ist zur Wiederherstellung, doch von der Zucht, unter der er stand, so viel Nutzen gehabt [29] und, was er lernen sollte, insoweit gelernt hat, dass er seine Erfahrung dem Priester darzubringen vermag. An dieser Erfahrung fehlt zwar dasjenige, womit sonst das Speisopfer gebracht wird; der Priester

kann aber doch einen Gebrauch zum Nutzen der Gemeinde nach dem Gesetz des Speisopfers davon machen.

4. Die vierte Anwendung des Schuldopfers bezieht sich auf Übertretungen der Gesetze im Hause Gottes. Diese Übertretungen konnten von zweierlei Art sein: 1) die Aneignung oder der profane Gebrauch von etwas, das Gott geweiht war; 2) der Bruch irgend einer Ordnung im Hause Gottes, z.B. Lev. 7, 18. In beiden Fällen musste ein Widder geopfert werden, ein Abbild des Diakonen, als desjenigen, der der Gemeinde vorangeht, zum Zeichen der durch den Irrtum des Einzelnen hervorgebrachten Störung in dem gemeinschaftlichen Gottesdienst der Gemeinde. Von dieser Störung werden besonders diejenigen betroffen, die pflichtmäßig darauf zu sehen haben, dass die Gemeinde in ihren Gottesdiensten Ein Herz und Eine Seele sei, und die für die unverletzte Bewahrung der Güter des HERRN und für die Beobachtung Seiner Ordnung zu sorgen haben. Die Berechnung in Sekeln Silbers Cap. 5, 15 deutete auf den Bruch der Liebe, der veranlasst oder an das Licht gebracht worden war.

5. Die letzte Vorschrift über das Schuldopfer bezieht sich auf Untreue in unserem Verkehr mit den

Menschen. Diese nimmt 4 verschiedene Gestalten an [30]:

1. Raub oder Diebstahl,
2. Übervorteilung in Geschäften,
3. Veruntreuung des Anvertrauten,
4. Unrechtmäßige Aneignung des Gefundenen.

Da die Wiedererstattung ein wesentlicher Teil der Buße für die Sünden gegen unsern Nächsten ist, so muss sie eine noch wichtigere Stellung einnehmen, wenn es sich um Sünden gegen die Kirche handelt. Das erste Zeichen wahrer Buße ist das Verlangen, das Veruntreute wieder zu ersetzen; und nicht allein dies, sondern auch den 5. Teil als Ergänzung hinzuzufügen, zur Genugtuung dafür, dass man das Recht des Eigentums und die Gesetze der Billigkeit und der Liebe mit Füßen getreten hat. Hat der Sünder auf diese Weise seine Hände von der Ungerechtigkeit gewaschen, so bringt er, wie im vorhergehenden Falle, einen Widder als Schuldopfer. Durch diese Tat der Buße wird das Ärgernis beseitigt, welches in der Gemeinde angerichtet und von den Diakonen getragen wurde, welche nicht allein die Bewahrer der Ordnung

Gottes, sondern auch die Aufseher über unsern äußern Wandel sind.

## EINZELNE VORSCHRIFTEN ÜBER DIESE FÜNF OPFER UND ÜBER EIN SECHSTES. LEV. 6, 8 FF.

Nachdem das Wesentliche über diese 5 Opfer, das Brandopfer, Speiseopfer, Dankopfer, Sündopfer und Schuldopfer dargelegt worden, macht Moses [31] die Vorschriften kund, die er über die Einzelheiten eines jeden dieser Opfer bekommen hatte, und verbindet hiermit das Gesetz über die 6. und letzte Art des Opfers, nämlich das *Opfer der Weihe*.

Das *Brandopfer* wurde so genannt, weil das Feuer die ganze Nacht auf dem Altar brannte, der jeden Abend gereinigt und jeden Morgen gebraucht wurde. Das Feuer wurde nicht erst angezündet, wenn man das Opfer brachte, sondern die Opfer wurden in dem Glauben gebracht, dass das Feuer da sei. Jesus am Kreuz war das Lamm, das geschlachtet und auf den Altar gelegt wurde. Jesus, von den Toten auferweckt, ist das Lamm, das durch Feuer angenommen worden ist. Das Lamm ist nicht mehr daselbst, aber seine Asche ist die Erinnerung an die Sünde, die es hinweggenommen hat. Die Zeit der Abwesenheit dessen, der das Licht der Welt ist, ist die Nacht; die

Flamme, die die ganze Nacht auf dem Altar brennt, bereit alles zu verzehren, was darauf gelegt worden war, ist das Zeichen, dass Gott, nachdem Er einmal das Opfer Christi angenommen hat, immer bereit ist, auf Grund jener Annahme jedes Opfer anzunehmen, das in Christi Namen gebracht wird. Das Feuer soll immer auf dem Altar brennen, es soll nie ausgehen, V. 13. Der Priester soll jeden Morgen Holz darauf legen, d.h. er soll täglich jene geistlichen Regungen der Dankbarkeit und des Pflichtgefühls, mit welchen allein Gott unsere Opfer wohlgefallen können, nähren; gerade so wie durch das Holz das Feuer Gottes und das [32] Opfer in Berührung mit einander gebracht werden. Der Priester soll immer darauf sehen, dass das Opfer auf dem Holze zurecht gelegt werde, dass sich unser Opfer auf das Vertrauen der Kinder gegen ihren Vater gründe; ferner, dass das Fett der Friedensopfer verbrannt werde, d.i. dass die Gemeinde die Ehre ihrer Gottesdienste Gott gebe und nicht für sich selbst hinnehme. Endlich, indem der Priester über Andere wacht, soll er sich selbst nicht vergessen, er soll seine leinenen Gewänder anziehen, den fleckenlosen Wandel, die leinenen Niederkleider, d.i. die Keuschheit des Geistes, die einem solchen heiligen Wandel entspricht. Hat er so getan, dann ist er in einem Stande, worin er seiner Gemeinde die Verpflichtung zur Heiligkeit einschärfen kann. Indem er selbst im Glauben an die Vergebung lebt, ist er im

Stande die Asche zu sammeln, d.i. in der Gemeinde denselben Glauben und die Erinnerung an die vergebenen Sünden zu pflegen. Der Priester soll nicht allein das Verhalten der Gemeinde im Gottesdienste und im Gotteshause wahrnehmen, wo er seine priesterlichen Kleider trägt, sondern er soll diese Kleider ablegen und andere anziehen und die Asche an einen reinen Ort außer dem Lager hintragen, d.i. er soll seine Gemeindeglieder in ihren Familien und Geschäfte begleiten und (mit Hilfe der Diakonen) darauf sehen, dass sie sich als solche betragen, deren Sünden vergeben sind.

Das Gesetz über das *Speisopfer* war folgendes, V. 14: Der Priester soll dasselbe oder die davon genommene Handvoll, mit allem dazu gehörigen Öl [33] und Weihrauch darbringen, indem er es also dem Hause Gottes und dem Besten Seiner Kirche widmet. Aaron und seine Söhne sollen das Übrige mit ungesäuertem Brote essen, nicht als Menschen, sondern als Priester, d.h. sie sollen mit Christo den Trost der Früchte Seiner Arbeit in den Erfahrungen Seiner Heiligen genießen, und sie sollen diese Erfahrungen nicht zu fleischlichen Zwecken gebrauchen, zur Erhöhung der bloßen Erkenntnis oder zur Selbsterhebung, als wäre es die Frucht ihrer eignen Amtswirksamkeit, sondern in Einfalt und Demut, in dem Sinne Christi, als einen

Maßstab dafür, wie weit Gottes Wort und nicht ihr eigenes in der Gemeinde fruchtbar gewesen ist.

Das Speisopfer ist eben so heilig, wie das Sünd- und Schuldopfer. Das Wachstum der Gemeinde in der Erkenntnis Gottes ist eben so göttlich und darf ebenso wenig der Arbeit der Menschen zugeschrieben werden, wie wahre Buße und Besserung. Die wahre Schule, in der jeder Sohn Aarons, jeder Priester, lernen soll, besteht in der Beobachtung der praktischen Wirksamkeit des Wortes Gottes, nicht in Büchern und Theorien. Und wie ein Jeder, der die Opfer berührte, heilig sein sollte, so werden die Priester nicht allein unterrichtet, sondern auch dazu verpflichtet, ununterbrochen heilig zu sein, in Gedanken, Worten und Werken, während sie das Walten Gottes in der Kirche beobachten und erfahren. Dies führt zur Betrachtung des 6. Opfers, des *Opfers der Weihe*, welche wir hier einschalten. Aaron und seine Söhne sollen auch ihre Speisopfer [34] bringe, V. 20 (Cap. 9, 17). Die Meditationen, welche die Hauptbestandteile dieses Opfers bilden, sind nicht die der Regierten, sondern des Regierers, nicht der Schafe, sondern des Hirten, und kommen in reifer Gestalt zum Vorschein, indem sie eine Amtshandlung in der Kirche bilden, nicht als Dinge, die erst gesichtet und abgewogen werden müssen und von denen nur das Wesentliche oder eine Auswahl angewendet werden darf. Das Ge-

setz verordnete, dass keines der Speisopfer Aarons gegessen, vielmehr, dass es ganz verbrannt werden solle, V. 23. Es bestand aus dem 10. Teil eines Epha von feinem Mehl. Die Hälfte wurde am Morgen, die Hälfte am Abend dargebracht, mit Öl befeuchtet, in Stücke geschnitten und in einer Pfanne geröstet. Es bedeutet eine reiche, geisthaltige Betrachtung, zubereitet in der Salbung des Geistes, richtig ausgelegt und verteilt, mit Sorgfalt geordnet, und in zwei Abteilungen ans Licht gebracht, im Morgen- und Abenddienst. Es war das Opfer Aarons am Tage seiner Weihe, sowie desjenigen unter Seinen Söhnen, der an seiner Statt gesalbt werden sollte. Es ist also etwas dem Amte des Engels eigentümliches, nicht die eingeschränkten Betrachtungen eines Ältesten, welche nur den seiner Stellung entsprechenden Gehalt von Wahrheit enthalten und mitteilen können, es sind die katholischen Gedanken eines Engels, der alle Strahlen der Wahrheit sammelt. Indem er selbst gleichsam der Ring ist, der das Allgemeine und das Besondere verbindet, hält er die Gemeinde in der Gemeinschaft der allgemeinen Kirche [35] und in der Fülle des katholischen Glaubens. Was Zeit und Ort dieses Speisopfers betrifft, so scheint nach dem Texte, dass es täglich dargebracht werden sollte. Da es aber im Gottesdienste als ein Speisopfer auf dem ehernen Altar abgebildet ist, vorangehend dem Weihrauchopfer und der Anzündung der Lampen, so scheint es mehr mit

dem Vorlesen der Schrift in Verbindung zu stehen, als mit den Gebeten und den darauf folgenden Betrachtungen, und da es eine Anordnung ist, die unter den gelegentlichen Anordnungen steht, und nicht unter den Vorschriften über den regelmäßigen Gang des Gottesdienstes im 2. Buch Mose, so leitet uns dies zu dem Schlusse, dass Cap. 9, 17 auf ein Glaubensbekenntnis hindeutet.

Was das *Sündopfer* anbetrifft, so haben wir schon gesehen, dass nicht alle Sündopfer mit Blutvergießen verbunden waren, dass, wo Blut vergossen wurde, dies in einigen Fällen auf den Brandopferaltar getan, Cap. 4, 6 – 17, und in den äußern Vorhof gesprengt wurde, Cap. 4, 25 – 30. Ferner wurde in einigen Fällen das Sündopfer ganz verbrannt, Cap. 4, 12, in andern von dem Priester gegessen, Cap. 5, 13. Nun ist aber Cap. 6, 30 vorgeschrieben, dass kein Sündopfer, dessen Blut zur Versöhnung an der heil. Stätte gebraucht wird, gegessen werden soll, und ebenso ist hier vorgezeichnet, dass jedes Sündopfer, dessen Blut nicht in die heil. Stätte gebracht wird, von den Priestern gegessen werden soll, Cap. 6, 26; 10, 18, und eben diese Bestimmung bezieht sich nur auf jene Sündopfer, bei [36] denen das Blut nicht zur Versöhnung an der heiligen Stätte auf dem Weihrauchaltar diente. Es ist demnach offenbar, dass das Sprengen des Blutes an heil. Stätte und das Gessenwerden

des Opfers durch den Priester zwei mit einander unvereinbare Handlungen sind. In beiden Fällen wurde das Blut vergossen, wo es aber gesprengt wurde, durfte man das Opfer nicht essen, d.h. in beiden Fällen findet das Bekenntnis einer Schuld statt, aber in dem einen Falle ist sie so beschaffen, dass dadurch der Gottesdienst (sei es des Einzelnen oder der Gemeinde) aufgehoben wird. Ein siebenfaches oder vollkommenes Sündenbekenntnis tritt an die Stelle des gewöhnlichen Gebetsdienstes, bis die Sünde hinweggetan und das Angesicht Gottes wieder gnädig zu den Sündern hingewendet ist. In dem andern Falle ist die Schuld von der Art, dass daraus eine Zurechtweisung und Belehrung innerhalb des Schoßes der Kirche in dem Verlauf ihrer gewöhnlichen Gottesdienste entspringt. In dem einen Falle ist das Verfahren, wodurch Vergebung erlangt wird, dasselbe, wodurch Christus zum ewigen Leben gelangte, indem Er zuerst ein Fluch für uns wurde. Er litt außerhalb des Tores, während Sein Blut in das Allerheiligste gebracht wurde, Hebr. 13, 11. Er war von Gott verlassen, während Er unsere Sünden trug. In dem andern Falle ist es dasjenige Verfahren, wodurch Christus jetzt zur Rechten Gottes Seinen irrenden Kindern hilft und sie heilt. In dem einen Falle bezieht der Priester die Sünde auf das beendigte Werk [37] Christi am Kreuz; in dem andern Falle nimmt er ihre Bürde auf sich, als Stellvertreter des Hohenpriesters über das Haus Got-

tes, der im Himmel ist. So wie nun der Priester unter dem Gesetz einen Teil des Sündopfers selbst verzehrte, so ist in dem zweiten Falle der christliche Priester durch seine amtliche Stellung befähigt, die Sünden der Gemeinde, welche bekannt worden und vergeben sind, zu verstehen und Belehrung daraus zu gewinnen. Die Priester sollen keine Gemeinschaft mit den Exkommunizierten haben. Diejenigen, die ausgestoßen werden, sind zwar nicht verlassen, aber dem Gerichte Gottes überantwortet, durch welches sie noch im exkommunizierten Zustande zur Buße gebracht werden, 1. Cor. 5, 5; 1. Tim. 1,10. Die Priester sollen aber an Erfahrungen reicher werden, durch ihren Verkehr mit denen, deren Sünden keine Exkommunikation nach sich gezogen haben; sie sollen die Ungerechtigkeit des Volkes tragen und vor dem HErrn versöhnen, Cap. 10, 17. Auf diesen Fall bezieht sich Cap. 6, 24.

Die Sündopfer sind hochheilig, die Bekenntnisse des Büßenden sind lieblich in den Ohren Gottes. Die Priester Gottes sollen das Sündopfer essen, sie sollen die Last der Sünde auf sich nehmen und durch diese heilige Übung gefördert werden. Was immer von dem Sündopfer berührt wird, soll heilig sein; es soll die Brüder erbauen, welche dessen Zeugen sind und so im Geiste wandeln, dass sie sich dadurch keine Befleckung zuziehen. Das Gewand, auf das das Blut fällt,

soll [38] gewaschen werden; der wachsame und heilige Dienst der Priester soll das Volk vor Befleckung durch Berührung mit der Sünde bewahren. Die Liebe der Kirche soll die Erinnerung an die offenbar gewordenen Sünden austilgen. Das irdne Gefäß, worin das Gewand gewaschen wurde, wird zerbrochen, das eherne aber gescheuert und mit Wasser ausgespült, d.h. dieselbe Begebenheit, welche als eine Veranlassung benützt wird, die fleischlich Gesinnten offen zu schelten und dahin zu bringen, dass sie sich mit einem zerbrochenen Herzen vor dem HErrn beugen, wird zur Reinigung und Erquickung der geistlich Gesinnten dienen, zur Stärkung der treuen Diener Christi vermittle der Wiederherstellung der Gefallenen, und zur Ermunterung der Kirche in der Ausübung der Vergebung, ohne welche wir keine Vergebung finden können.

Lev.7. Was das *Schuldopfer* betrifft, so werden hier die früheren Vorschriften wiederholt, nur mit dem *Zusatze*, dass ebenso, wie bei dem Sündopfer, auch hier der Priester, der die Versöhnung vollzieht, das Opfer haben soll. Während die erste Art des Opfers allen Priestern insgemein gehört, indem sich darin lediglich der Fortschritt der Gemeinde in der katholischen Wahrheit kundgibt, - so fielen dagegen die drei andern Arten, weil sie aus der Züchtigung und Prüfung der Einzelnen hervorgehen, jenem Priester

anheim, der mit dem also gezüchtigten und geprüften Mitglieder der Gemeinde zu tun hatte. Es beruhte dies auf demselben Grunde, wie die Vorschrift, dass [39] das Fell des Brandopfers dem Priester, der es dargebracht hat, gehören soll. Denn ein jeder, der einen Andern dahin bringt, einen neuen Wandel zu führen, hat ein Recht auf die Belehrung, die aus dem alten Wandel entspringen kann; ein Jeder, der da arbeitet, soll den Lohn seiner Arbeit bekommen, und aus der gründlichen Kenntnis der Erfahrungen der seiner Pflege Befohlenen entspringt der Lohn für den Priester, der in der Seelsorge arbeitet.

Zuletzt folgen die besonderen Vorschriften über die *Friedensopfer*, Cap. 7,11. Wir haben bereits gesehen, dass das Friedensopfer sich auf das Brandopfer gründet, mit andern Worten, dass unsere Hingebung an Gott als Glieder Seiner Kirche die Vorbedingung ist für unsere Hingebung zu Seinem besondern Dienste. Und hier lernen wir, dass das Friedensopfer (Dankopfer, nach Luther) in drei Arten zerfällt, nämlich: in *Dankopfer* (Lobopfer, nach Luther), oder ein *Gelübde*, oder ein *freiwilliges Opfer*, Cap. ,12-16.

Das erste war das Vorbild der Tat der Hingebung eines solchen, der voll Sehnsucht ist, vor dem HErrn sein Verlangen und seine Bereitwilligkeit, Ihm zu dienen, auszusprechen, der aber durch die Verhältnisse

gehindert ist, sich irgend einem, oder doch einem höheren Amte zu unterziehen. Er bringt zugleich mit dem Opfer ungesäuerte Kuchen mit Öl gemenget oder ungesäuerte Fladen mit Öl bestrichen oder geröstete Kuchen von feinem Mehr mit Öl gemenget, d.h. ob er in einem [40] höheren oder niederen Amte oder in keinem Amte steht, aber durch Unterweisung in der Wahrheit gewonnen hat, vollzieht er eine aufrichtige Darbringung alles dessen, was er hat. Doch bringt er mit dem ungesäuerten Kuchen zugleich gesäuertes Brod, indem er dadurch anerkennt, dass sein Opfer nicht vollkommen ist, da er durch eine oder die andere Ursache verhindert ist, den Dienst, nach dem er sich sehnt, wirklich zu erfüllen. Dieses Opfer durfte nur einmal gebracht werden. Aber die zweite Art (*ein Gelübde*, welches aus Pflichtgefühl entspringt) und die dritte Art (*ein freiwilliges Opfer*) aus glühendem Verlangen von Seiten eines Mannes, der frei ist, Gott zu dienen, war nicht mit gesäuertem Brod verbunden, und das übrig gebliebene davon, welches am ersten Tage nicht gegessen wurde, konnte am zweiten gegessen werden, d.h. die Hingebung an Gott, wenn ihr das erste Mal kein Ruf zu Amte folgt, kann wiederholt werden, jedoch nicht mit tadelhaftem Eigensinn. Was bis auf den dritten Tag überblieb, musste dem Feuer verzehrt werden, d.h. wenngleich Gott unsern Dienst nicht sofort verlangt oder überhaupt niemals begehrt, so sollen wir doch nicht zweifeln, dass unser Opfer

von Ihm gnädig angenommen sei, wir sollen weder ein Zeichen von Ihm suchen, noch uns selbst in seinen Dienst drängen. Der Priester durfte nicht darauf bestehen, das zu essen, was Gott durch Feuer verzehren wollte: der Mensch darf nicht darauf bestehen, seinen eigenen Willen in der Anstellung der Diener Christi auszuführen, und die Kirche [41] darf nicht sich selbst diejenigen aneignen, die dem HErrn geweiht sind, denn das hieße das Heiligtum entheiligen, Cap. 19, 8. Auf der anderen Seite müssen wir uns davor hüten, unser Gewissen mit einem bloßen Dankopfer zu beruhigen, während wir mehr darbringen könnten; und ebenso davor, dass wir mit dem Wunsche, wirkliche Aufopferungen im Dienste Christi zu vermeiden, ein Opfer als rechtmäßig oder vollgültig vor uns selbst darzustellen suchen, welches in Wirklichkeit nicht so ist. Dies ist die bei Amos 4,5 bezeichnete Sünde: Eifer ohne Selbstverleugnung. Aber wir müssen uns auch vor freiwilligen Opfern ohne Gelübde hüten, das ist vor gesetzlosem Eifer. Ein Opfer, das mit einem unreinen Dinge in Berührung gekommen war, durfte nicht gegessen werden, denn wer durch Berührung mit dem Bösen befleckt ist, der ist nicht geschickt, sich Gott zum Amte anzubieten. Nur der Reine sollte von dem Fleische essen, denn Niemand kann sich an der Hingebung Anderer an Gott freuen, der selbst unrein ist und den Dienst Gottes befleckt. Das Verfahren der Andern wird vielmehr ihm zum Ge-



richte reichen. Aber alle Reinen sollten essen, denn die ganze Dienerschaft des Hauses Gottes sollte sich über den Eifer und die Willigkeit der Kinder Gottes freuen. Damit jedoch Satan weder die Geistlichkeit noch das Volk aufblähen könne mit einer abgöttischen Verehrung für diejenigen, die Gott im Amte gebrauchen will, oder damit wir uns nicht einbilden, wir könnten gefördert werden durch den Dienst solcher, die Gott nicht sendet, und damit wir solche den Boten Gottes nicht [42] vorziehen wegen ihrer geistlichen Eigenschaften und Kräfte, werden wir gewarnt, kein Fett des Ochsen, des Schafes oder der Ziege zu essen, und erinnert, dass das Fett eines Viehes, das von selbst gestorben oder zerrissen worden ist, zwar anderweitig gebracht, aber nicht gegessen werden darf, d.h. einerseits, dass weder der Hirte, noch die Gemeinde, noch auch die geistlichen Gaben in der Kirche, wo alle Ehre Gott gegeben werden muss, verherrlicht werden dürfen, andererseits dass diejenigen, die den Glauben verloren, und die, die von Betrügnern verführt worden sind, allen Anspruch auf Ehre von Gott oder den Menschen in der Kirche verloren haben. Während dies die Vorschriften gegen den Missbrauch geistlicher Kräfte sind, werden wir durch das Verbot, Blut zu essen, weiter erinnert, dass das natürliche Leben des Menschen Gott für Seinen Dienst nicht dargebracht werden kann.

Endlich, wer immer ein Opfer bringt, soll mit seinen eigenen Händen das Fett samt der Brust seines Opfers darbringen. Er muss persönlich offen und feierlich bekennen, dass er Gott alle Ehre gibt, und dass er durch herzliche Liebe bewogen wird, sein Opfer dazubieten. Während das Fett auf dem Altar verzehrt, und so die Ehre Gottes gegeben wird, gehört die Brust dem Aaron und seinen Söhnen. Der Engel und seine Ältesten sollen den Trost der Gewissheit haben, dass Jener, der das Opfer bringt, ihnen wirklich um des HErrn willen sein Vertrauen schenkt. - Die rechte Schulter wird dem Priester gegeben, der das Opfer [43] vollzieht, d.h. der Engel, in dessen Gemeinde das Opfer geschieht, darf auf die Dienste des Mannes hoffen, sobald er ordiniert ist. Denn gleichwie die Hebebrust und Webeschulter dem Aaron am Tage seiner Salbung gegeben wurden, so gehört es zu dem Amte des Engels, dass er sich der Liebe seiner Gemeinde erfreuen und die Dienste seiner Gemeinde ernten darf. - Dies ist das Gesetz des Brandopfers, des Speisopfers, des Sündopfers, des Schuldopfers, der Weihe- und Friedensopfer, Lev. 7, 37.

## AUFRICHTUNG EINER KIRCHE. LEV. 8 U. 9

Nach der Beschreibung dieser sechs verschiedenen Opfer, die von dem Einzelnen gebracht werden, gibt uns das 3. Buch Mose vom 8. bis 16. Kapitel eine Fülle von zusammenhängenden typischen Belehrungen über die Geschichte und den Ausgang der Kirche. Im 8. Und 9. sehen wir ihre ursprüngliche Aufrichtung und ihre Ämter, im 10. Cap. ihren Fall und die Eigenschaften derer, die ihre Wiederherstellung bewirken sollen, im 11. Cap. die Kennzeichen der wahren Kirchengenossenschaft; im 12. Cap. die wahre Reinigung, im 13. und 14. die Gefahr des Abfalls und die Verhütung desselben; im 15. die Kennzeichen, die üblen Folgen und die Heilung der geistlichen Schwäche und im 16. die endliche Reinigung der Kirche, die Annahme der Bußfertigen und die Verwerfung der Übrigen [44].

Es ist nicht nötig, hier in die Einzelheiten des 8. und 9. Cap. einzugehen, da sie fast alle im 2. Buch Mose vorkommen, und bei der Erklärung des Dienstes der Stiftshütte erläutert werden. Es genügt zu bemerken, dass sich Cap. 8 auf die öffentliche Einkleidung Aarons und seiner Söhne in Gegenwart der zu diesem Zweck zusammenberufenen Gemeinde bezieht, und dass Cap. 9 die Pflichten zum Gegenstand

hat, die jenen so wie auch den Ältesten Israels durch Mose nach ihrer Einkleidung auferlegt wurden. Diese Pflichten waren: ein Kalb als Sündopfer und einen Widder als Brandopfer für Aaron und seine Söhne zu bringen. Ferner das Opfer für das Volk, nämlich: eine Ziege als Sündopfer, ein Kalb und ein Lamm als Brandopfer, einen Farren und einen Widder als Dankopfer und ein mit Öl gesalbtes Speisopfer. Der für diese Handlung angegebene Grund war, dass ihnen der Herr an dem Tage erscheinen wollte. Nachdem diese Opfer vollzogen waren, segnete zuerst Aaron allein, dann Moses und Aaron zusammen das Volk; alsdann kam das Feuer des Herrn herab und verzehrte das Brandopfer. – **Alles dies deutet:**

1. auf die ursprüngliche apostolische Aufrichtung der Kirche,
2. auf die Eigenschaften ihrer Amtsführer.

Der Apostel leitete, unterwies und hielt aufrecht den Engel, die Ältesten und Diakonen der Gemeinde. Sie bekannten sowohl ihre eigene natürliche Untüchtigkeit als Amtsführer, wie auch ihre Pflicht, Vorbilder der Herde zu sein, damit sie die Kirche ohne Flecken Gott [45] darstellen möchten. Die Gemeinde, indem sie ihre Untüchtigkeit bekannte, hielt eine Priesterschaft aufrecht, stellte sich als eine heilige Herde dar,

stand bereit, willig Diener für Gott als Priester und Diakonen darzubieten, beharrte in der Salbung des Geistes, und blieb fest in der apostolischen Tradition. Eine solche Priesterschaft und eine solche Kirche waren auf dem Wege, geschickt und bereit für die Erscheinung des HErrn zu werden, sie begehrten und empfingen den Segen der Apostel und der Engel, und die Gegenwart Gottes unter ihnen war das Zeugnis Seines Wohlgefallens. Hat aber dieser Stand der Dinge fortgedauert und ist die Kirche zur Vollkommenheit fortgeschritten? Das 10. Cap. enthält die Antwort hierfür.

## DIE WIEDERHERSTELLUNG EINER KIRCHE. LEV. 10

Das 10. Cap. unterrichtet uns von der Sünde, die Nadab und Abihu begingen, indem sie fremden Weihrauch darbrachten, den der HErr nicht befohlen hatte, sowie vom Gerichte über diese Sünde. Diese Begebenheit, die wahrscheinlich die Folge der Trunkenheit war, ist das Vorbild des Unheils, das aus der Sünde der Kirche entstand, indem diese den Geist der Welt, anstatt des Geistes Christi, in sich einsog und alsbald solche Gottesdienste unterschob, die von Menschen erfunden waren und ausgingen, anstatt derer, die von Gott ausgingen und von Ihm angeord-

net waren. Dadurch [46] wurde die Kirche unfähig, die Gegenwart Gottes zu ertragen, sie hörte auf, Ihm zu gefallen und brachte geistlichen Tod über ihre heiligen Handlungen. Wiewohl solch ein Ereignis der gerechte Grund ist, sich zu betrüben und zu schämen, werden doch nur diejenigen als Priester Gottes wohlgefällig erfunden werden, die sich von allem fleischlichen Mitgefühl mit denen, die das Unheil hereingebracht haben, losreißen; die Treuen müssen in der Hütte des Stifts bleiben, indem sie sich zu dem ihnen angewiesenen Werk und Ort halten, V. 6.7, sie dürfen weder Wein noch starke Getränke trinken, damit sie unterscheiden, was heilig oder unheilig sei, und das Volk in den Gesetzen Gottes unterweisen können V. 9 – 11. Sie dürfen keinen von den vergiftenden Irrtümern der Welt einsaugen, sonst werden ihre geistlichen Sinne abgestumpft, und ihre Kraft, die Kirche zu leiten, wird gelähmt. Sie müssen die Schuldopfer des Volkes essen, d.h. sie müssen sich eine Lehre aus den Sünden der Kirche ziehen, die entdeckt worden sind, ohne sich durch das, was ihnen widerfahren ist, entmutigen zu lassen, V. 12 – 19. Sie müssen die Last der Sünden und Irrtümer der Kirche auf sich nehmen; sie müssen nicht schwachherzig werden und vor den Pflichten ihrer Stellung zurückschauern; sie sollen nicht die Sünden der Kirche für tödlich halten, für solche, die sie nicht heilen können, und die Kirche in einem exkommunizierten Zustande dem göttlichen

Walten überlassen, als wäre keine christliche Kirche mehr da und kein christliches Priesteramt mehr übrig. Sie müssen [47] ihre Stellung als Häupter und Vermittler, die ihnen von dem HErrn angewiesen ist, behaupten; sie müssen in dem Bekenntnis unserer gemeinschaftlichen Sünden vorangehen, und allen, welche Befreiung davon suchen, Hilfe leisten. Sie müssen die Kirche daran erinnern, dass sie nicht von Gott verstoßen ist, und sie zu ihrer Pflicht zurückbringen durch Wiederherstellung des Bewusstseins ihrer Stellung; sie müssen mit ihr in Gemäßheit ihres wahren Verhältnisses in Gottes Bunde verfahren.

## REIN UND UNREIN. LEV. 11

Damit dies erreicht werden könne, ist der erste notwendige Schritt in dem moralischen Chaos, zu dem die Kirche geworden, die deutliche Sonderung des Reinen und des Unreinen, mit anderen Worten das rechte Verständnis der geistlichen und moralischen Eigenschaften der Christen, durch die unsere Gemeinschaft mit ihnen, und unsere gemeinsame Teilnahme an der Erneuerung, die Gott mit uns vorhat, erlaubt oder unerlaubt wird. Gegen Ende des Cap. 11 heißt es „Ihr sollt heilig sein, denn Ich bin heilig.“ V. 44. Dieselben Worte werden von Petrus angeführt, 1. Petri 1, 15, mit deutlicher Beziehung nicht

auf zeremonielle, sondern auf moralische Reinheit. Daraus lernen wir, dass die Unterscheidung zwischen reinen und unreinen Tieren Lev. 11 u. Deut. 14 der Typus einer moralischen Unterscheidung ist. Diese wird uns durch die Vision [48] des Petrus erläutert, welchem ein vom Himmel herabgelassenes Tuch erschien, Apost. Gesch. 10, 12, als er ermutigt werden sollte, zu den Heiden zu gehen, deren Herzen Gott durch den Glauben reinigen wollte, Apost. Gesch. 15, 9. Während die Anordnungen über die Geburt sich auf die Fruchtbarkeit der Kirche beziehen, und die über den Aussatz auf unsere Errettung aus dem Abfall, deuten die Vorschriften über rein und unrein auf die rechte Beschaffenheit der Kirche, sowohl in den Amtsträgern, als in den Laien. - Die hier erwähnten Tiere zerfallen in vier Klassen, nämlich: *vierfüßige Tiere, Fische, Vögel* und *Gewürm*.

Die Vierfüßigen haben ihren Wohnsitz auf der Erde, dem Schauplatz der sichtbaren Anordnungen Gottes. Die Fische sind im Wasser, d.h. in der Welt als von Gott unabhängig. Die Vögel leben in der Luft, d.h. in der geistlichen Region. Das Gewürm kriecht im Staube, d.h. es haftet an lauter zeitlichen Dingen.

Unter den vierfüßigen Tieren durften die gegessen werden, die den Huf teilen, gespaltene Füße haben und wiederkäuen. Die Teilung des Hufs ist mit

Beziehung auf solche Tiere erwähnt, die Zehen oder Klauen haben. Der gespaltene Huf, nicht die bloße Teilung der Klauen, wie bei Raubtieren, wo sie nur zum Ergreifen dienen, ist die Andeutung des Wandels in der Liebe zu Gott und den Menschen, Matth. 22, 37. Das Wiederkäuen bedeutet das Nachsinnen über Gottes Gesetz, Psalm 1, 2. Dies sind zwei Erfordernisse für sittliche Reinheit und geistlichen Fortschritt. Sie bilden [49] die Grundlage wahrer Gemeinschaft; wo sie mangeln, soll das Tier nicht gegessen, noch sein Leichnam berührt werden, d.h. da kann keine wirkliche, und sollte keine sichtbare Gemeinschaft in dem Werke des Fortschritts zur Vollkommenheit, das Gott uns auferlegt hat, stattfinden. Aber auch eins von jenen Erfordernissen ist für sich allein nicht ausreichend; wir müssen nicht allein Gott und die Menschen lieben, sondern auch von Gott lernen; wir müssen nicht allein von Gott lernen, sondern auch reich sein an Liebe zu Gott und den Menschen. In geistlicher Unwissenheit oder in unchristlicher Erkenntnis können wir nicht zur Vollkommenheit heranwachsen. Die angegebenen Beispiele, bei denen das eine oder das andere Erfordernis mangelt, waren: das *Kamel*, das *Kaninchen*, der *Hase* und das *Schwein*. Die drei ersten sind Wiederkäuer, aber spalten den Huf nicht; das Schwein spaltet die Klauen, aber kät nicht wieder. Das Kamel, das einen Vorrat von Wasser in der Wüste bei sich hat, aber ihn für sich behält, - das

Kaninchen, das auf den Höhen wohnt, von andern getrennt, - der Hase, schnellfüßig aber ohne Muth, - das Schwein gesellig, aber schmutzig; - diese vier Eigenschaften finden wir überall um uns her in der gesunkenen Christenheit. Da nun die vier Ämter keine willkürliche Anordnung sind, sondern vier verschiedenen Stimmungen oder Richtungen unter den Menschen entsprechen, so kommen diese vier Charaktere am auffallendsten in dem gesunkenen Zustande dieser vier Ämter zum Vorschein [50] .

Der Apostel sollte das Wasser in der Wüste zur Erfrischung der Wanderer bewahren, er sollte den Heiligen Geist zur Erquickung der Kirche ausspenden. Aber aus ihm ist der Bischof geworden, der , während er sich berechtigt glaubt, die Kirche in der Wüste zu leiten, den Geist ihr vorenthält oder seinen Trost nur in spärlichem Maße austeilt.

Der Prophet sollte das Werkzeug sein, um die Geheimnisse Gottes mitten in die Kirche herabzubringen. Aber aus ihm ist der selbstsüchtige Mystiker und Theosoph geworden, der, dem Kaninchen ähnlich, allein auf dem hohen Felsen verweilt, der sich selber befriedigt und seinen Stolz durch Beschäftigung mit hohen Dingen nährt, indem er vergisst, dass er sie nur zum Besten der Kirche empfangen hat.

Der Evangelist sollte schnellfüßig sein, um die gute Botschaft zu bringen, aber er ist, dem Hasen gleich, ein Feigling geworden, der zwar schöne Predigten halten, aber kein Opfer bringen und sich in keine Gefahr zur Ehre des Namens Gottes oder zur Errettung der Seelen der Menschen begeben will.

Der Hirte endlich sollte immerdar inmitten seiner Gemeinde wohnen, zugänglich für alle, und sich herablassen auch zu den Niedrigsten unter ihnen; aber er ist niedrig gesinnt geworden, dem Bilde des Schweins entsprechend, indem er fleischliche Zuneigung an die Stelle der geistlichen setzte, und das Gewissen derer besänftigte, die sich in irdischen Dingen wälzen.

Sollten aber die Amtsführer und das Volk Gottes [51] zur Vollkommenheit gelangen, so muss das Kamel freigebig mitteilen, das Kaninchen muss von der Höhe herabkommen, der Hase muss mutvoll werden, und das Schwein muss aufhören, sich im Kote zu wälzen.

Unter den *Fischen* waren diejenigen rein, die Floßfedern und Schuppen hatten, mit anderen Worten: diejenigen sind für das Werk der Kirche tüchtig, die im Verkehr mit den Menschen im Stande sind, sich selbst zu leiten und sich selbst zu verteidigen. Es

gibt manche Menschen, die im Übrigen ganz gut sind, aber jedesmal verleitet werden und in jedem Kampfe verwundet werden, sobald sie sich in die Welt begeben. Solche können zwar Segen empfangen, aber nicht als Kriegsmänner Dienste tun. Wenn keine Festigkeit und Selbstbeherrschung im Handeln da ist, oder keine Kraft, um die Waffenrüstung Gottes anzulegen, können wir nicht unter die Vollkommenen gezählt werden. [Wassertiere ohne Schuppen und Flossen leben hauptsächlich im Schlamm.]

Unter den *Vögeln* waren vier Arten unrein, diejenigen, welche von der Beute leben, die sie zur Tageszeit machen, insbesondere solche, die das Tote fressen, wie die Geier, dann solche, die zur Nacht auf Beute ausgehen, wie die Eule, dann solche, welche zum Teil auf dem Wasser, zum Teil auf dem Lande leben und sich in der Einsamkeit aufhalten, wie der Pelikan, endlich Zugvögel, wie der Storch.

Hierunter sind vier Arten geistlicher Glieder der Kirche zu verstehen, die, obwohl sie geistliche Gaben besitzen, doch für Gottes Werk untüchtig sind: solche, [52] die ihre Gaben zum Anklagen und Niederschmettern gebrauchen; solche, die den offenen Tag der christlichen Gemeinschaft fliehen und ihre eigenen besonderen Absichten verfolgen; solche, die, anstatt sich ganz an Gott und die Gemeinschaft der Hei-

ligen hinzugeben, immer ein absonderliches Werk im Sinne haben, ihr Licht nicht scheinen lassen, und ihre Gaben auf eine zweideutige Art, unter weltlichen Menschen und in weltlichen Angelegenheiten gebrauchen; endlich solche, die die festgesetzte Zeit nicht kennen, kein Verständnis des Rathschlusses Gottes haben, oder keine Teilnahme für Sein Werk, als eine Sache, die sich nach einem göttlichen Gesetz des Fortschritts ihrer Vollendung nähert, Menschen, die bald an diesem Orte, bald an einem andern sind, die ihrem eigenen Willen und ihren eigenen Trieben folgen.

Was die *kriechenden Tiere* betrifft V. 20, so waren sie alle, auch wenn sie Flügel haben, unrein, ausgenommen die, welche Kniegelenke oberhalb an ihren Füßen haben. Nicht, dass sie an der Erde kriechen, sondern die Berührung ihres Bauches mit der Erde machte sie unrein. Die Schlange wurde verurteilt auf ihrem Bauche zu gehen und die, welche den Teufel zu ihrem Vater haben, tun dasselbe. Solche Tiere waren unrein, ob sie Füße hatten oder nicht, V. 42. Die Beschäftigung mit niedrigen Dingen ist nicht sündhaft an sich, vorausgesetzt, dass wir uns oberhalb derselben zu halten wissen, und vorausgesetzt, dass die Zahl der Füße nicht mehr ist denn vier, d.h. dass wir uns [53] damit auf eine Weise beschäftigen, die unserer kirchlichen Stellung nicht widerspricht oder die-

selbe verletzt. Wenn wir beurteilen sollen, wer geschickt sei zur Vollendung vorwärts zu schreiten, so dürfen wir nicht nur auf die Beschäftigung der Menschen sehen, sondern auf den Geist, in dem sie dieser Beschäftigung obliegen.

Alle diese Tiere befleckten jedes Ding, das sie berührten und jedes Gefäß, worein sie gerieten. Nur zwei Ausnahmen werden gemacht, nämlich zu Gunsten eines fließenden Brunnens und einer ausgesäten Saat, V. 37.

Was den ersten Fall betrifft, so wurde zwar das von dem unreinen Tiere berührte Wasser unrein, aber die Quelle selbst nicht. Was den andern Fall anlangt, so wurde die Saat nur dann unrein, wenn sie bereits mit Wasser benetzt war. – Das ist: in dem einen Fall sind die Ströme des lebendigen Wassers für den Menschen verloren, aber doch bleiben Christus und die Kirche, welche die Quelle dieser Ströme sind, rein. Der andere Fall bedeutet, dass das einfache Wort des Evangelisten durch Berührung mit unreinen Menschen nicht verunreinigt wird, denn er hat seine Sendung an solche. Sein Wort ist nicht falsch angebracht, noch seine Arbeit verschwendet; aber seine Wirksamkeit, die er unter solchen ausübt, wird Bastarderzeugnisse hervorbringen, wenn sie die Menschen nicht reinigt. Eine Amtswirksamkeit, die in ei-

ner Gemeinde angemessen ist, weil sie die Gegenwart und Kundgebung des Heiligen Geistes in der Kirche voraussetzt, ist falsch angebracht, [54] wird verschwendet und verunreinigt, wenn sie sich an unreine Menschen richtet.

Endlich, wenn irgend ein sonst reines Tier stirbt, so wird es unrein, V. 39, d.h. wenn ein Mensch noch so tauglich ist, unter die Vollkommenen einzutreten, aber durch irgend einen plötzlichen geistlichen Unglücksfall oder durch eine geistliche Krankheit sein göttliches Leben verliert, so soll er nicht als Mitwirker Gottes für Sein Reich anerkannt werden, bis dass er sein Leben wieder erlangt hat.

Dies also ist das Gesetz von den Tieren und Vögeln, von den Fischen und Gewürm, um unterscheiden zu können zwischen reinen und unreinen, Cap. 11, 46. Die Reinen sind die, die in der Liebe zu Gott und den Menschen leben, über Gottes Gesetz nachsinnen, feste Grundsätze für ihre Handlungsweise und Stärke des Glaubens haben; welche geschickt sind, ihre Gaben in der Liebe, im Lichte, in der Gemeinschaft und im Gehorsam zu gebrauchen; welche bei all ihren Arbeiten über der Welt leben, und in denen das göttliche Leben kräftig ist.

## VON DER GEBURT EINES KINDES. LEV. 12

Die Kirche ist das Gegenbild des Weibes. So lange sie der Gemeinschaft mit Christo beraubt ist, oder in dieser Gemeinschaft steht ohne Rücksicht auf ihren Beruf, der darin besteht, das Werkzeug zu sein zur [55] Entwicklung und Geburt des Geheimnisses Gottes, worin Seine Herrlichkeit geoffenbart werden soll, - bleibt sie unfruchtbar, und durch jede zeitweilige Veränderung ihrer Lage wird ihre Schmach und Nutzlosigkeit an den Tag gelegt. Sobald sie aber zum Bewusstsein ihrer Bestimmung gelangt ist und sich sehnt, dieselbe zu erfüllen, beginnt sie das ihr eigentümliche Werk und ihr bis dahin verschwendetes Leben dient seinem eigentlichen Zweck. Das, was ihre Schmach war, wird ihre Ehre, wenngleich ihre Schwangerschaft von Schmerzen und Schwachheit begleitet ist und lange Zeit unsichtbar bleibt. Die Geburt selbst folgt nicht allein auf schmerzliche Wehen, sondern ist auch mit einer größeren Eröffnung der Quelle des Blutes denn je zuvor begleitet. So muss auch die Kirche nicht allein durch viel Trübsal in das Himmelreich eingehen, sondern auch von ihrer Sünde und Nutzlosigkeit durch Erfahrung überzeugt werden und sich dem unterwerfen, dass ihre Untüchtigkeit in einem vorher unbekanntem Grade an den Tag komme, auf dass die Herrlichkeit, die in uns geoffenbart wer-



den soll, wahrhaftig der Kraft Gottes zugeschrieben werde. – Die Unreinheit des Weibes liegt nicht in der Geburt eines Kindes, welche rechtmäßig und heilig ist, sondern darin, dass mit der Geburt zugleich ihre Sünde zum Vorschein kommt.

Es bestanden jedoch zwei Anordnungen zum Behuf der Reinigung des Weibes, je nachdem sie einen Knaben oder ein Mägdlein geboren hatte. In dem ersten Falle war die Mutter unrein und musste sich 7 Tage abgesondert [56] halten, bis das Kind beschnitten war, V. 2 – 4, also ebenso lange wie im Falle ihrer monatlichen Reinigung oder zur Zeit der Unreinheit ihrer Krankheit. Sie durfte nicht berührt werden, Cap. 15, 19 und nach dem Verlauf jener 7 Tage mussten noch 33 Tage vergehen, ehe sie in das Heiligtum gehen oder heilige Dinge berühren durfte. In dem andern Falle, V. 5, musste sie sich 14 Tage abgesondert halten und noch 66 Tage daheim bleiben in dem Blute ihrer Reinigung. Nach dem Ablauf dieser Zeiträume musste sie ein jähriges Lamm als Brandopfer bringen und eine junge Taube oder eine Turteltaube als Sündopfer. Wenn sie aber nicht im Stande war ein Lamm zu bringen, so sollte sie zwei Turteltauben oder zwei junge Tauben bringen, die eine als Brand- die andere als Sündopfer. Die Bedeutung von dem allen ist diese:

Die Geburt eines Sohnes ist die Aufrichtung des vollkommenen Regiments Christi in der Kirche, die rechte Vorbereitung für Sein Reich. Die Geburt eines Mägdleins dagegen ist nur eine Verbesserung in dem Zustande oder eine Erweiterung der Grenzen der Kirche, worin kein deutliches Zeugnis für die Offenbarung des HErrn liegt. Hiermit steht es in Übereinstimmung, dass Pharaos die Mägdlein, die geboren wurden, verschonte, als das Vorbild der Kirchen, die sich den Satzungen dieser Welt unterordnen, während er die Söhne im Nil ertränken ließ, d.h. Maßregeln ergriff, um durch fleischliche Weisheit und fleischlichen Zwang jedes Streben des Geistes zur Aufrichtung eines kirchlichen Regiments, [57] das mit dem weltlichen in Widerspruch kommen würde, zu ersticken, 2. Mose 1, 32. Nur auf die Geburt eines Sohnes folgt die Beschneidung, d.h. die vollkommene Befreiung von der Gewalt des Fleisches nach Ablauf eines vollkommenen, von Gott bestimmten Zeitraums (die 7 Tage). Von da an ist die Kirche nicht mehr abgesondert, sie hat im Geiste ihr Ziel erreicht, wiewohl noch einige Zeit geduldigen Wartens folgt, damit wir, nachdem wir den Willen Gottes getan, die Verheißung erlangen mögen, Hebr. 10, 36. – Es ist zu beachten, dass David 7 Jahre über Juda, 33 Jahre über ganz Israel und Juda regierte, (2. Sam. 5, 5), 7 Jahre teilweise anerkannte Herrschaft und 33 Jahre allgemeine Herrschaft. Doch war David nicht Salomo, der Friede-

fürst, er war noch das Vorbild des Zustandes der streitenden Kirche. Seine ganze Herrschaft dauerte 40 Jahre, und die Zahl 40, ob sie sich auf Jahre oder auf Tage bezieht, deutet immer die Zeit der Prüfung an. Apost. Gesch. 7, 30.36.; Hebr. 3, 17.; Jonas 3, 4.; Matth. 4, 2.; Apost. Gesch. 1, 3.; 4. Mose 14, 34.; Hes. 29, 12.

Vierzig Tage waren also das Vorbild auf die Prüfungszeit der Kirche als Mutter des männlichen Kindes. Wenn es sich um Belohnungen handelt, so bedeutet das Doppelte die zukünftige Haushaltung im Gegensatz zu der gegenwärtigen, Hiob 42, 10 – 12. Wo es sich aber um Züchtigungen handelt, bedeutet das Doppelte die jetzige Haushaltung im Gegensatze zu der zukünftigen, und der Unterschied der 40 Tage [58] nach der Geburt des Sohnes und der 80 Tage nach Geburt der Tochter bedeutet, dass der Herr eilen wird, diejenigen mit Seinem Lohne zu krönen, die nicht bloß auf das Wohl der Kirche sehen, sondern auf Seine Offenbarung hinarbeiten, die nicht allein Heiligkeit auf Erden suchen, sondern den Eingang in das Reich der Himmel.

Das männliche Kind ist das Vorbild der Vollkommenen, das weibliche das Vorbild der Unvollkommenen in Christo, Hebr. 5, 9 - 13, doch war in beiden Fällen das Opfer dasselbe. Das Lamm als

Brandopfer – das Sinnbild unserer vollkommenen Annahme in Christo; die Taube als Sündopfer – das Bekenntnis, dass der Geist gedämpft worden war; die zwei Tauben, die eine als Sinnbild der Wiederherstellung der geistlichen Gesinnung, die andere hindeutend auf das Bekenntnis der fleischlichen Gesinnung.

## DER AUSSATZ. LEV. 13

Während die Cap. 10, 11 und 12 von dem Wege zur Vollkommenheit handeln, beziehen sich Cap. 13 und 14 auf die Gefahr und die Verhütung des Abfalls. Jener geistliche Zustand, der durch den Aussatz abgebildet ist, kann niemals das bloße Werk des Fleisches sein, sondern er ist die Frucht geistlicher Verführung, welche den Gegensatz zu der Versiegelung mit dem Heil. Geiste bildet, Hebr. 6, 4. Wird in diesem [59] Zustande keine Hilfe gebracht, so muss er mit völligem Abfall endigen. Er kann nicht durch die Gnadenmittel in der Kirche geheilt werden, Exkommunikation ist notwendig, und werden die, welche in diesen Zustand geraten sind, nicht abgesondert, so werden sie die ganze Kirche anstecken, 1. Cor. 5,13; 2. Tim. 2, 17.

Die Mischna behauptet, der Aussatz sei die einzige Unreinheit, deren die Heiden nicht fähig waren,

und wiewohl dies geschichtlich nicht richtig ist, steht es doch mit der großen Wahrheit in Einklang, dass Niemand ein Abtrünniger oder Apostat werden kann, als nur ein Getaufte.

**In der Schrift werden sieben Verschiedenheiten der Krankheit aufgezählt:**

- Der weißglänzende Fleck, Cap. 13, 9 – 11.
- Der rote Fleck an der Stelle, wo sich eine Beule gezeigt hatte, Cap. 13, 18.
- Das Heißbrennende, Cap. 13, 24.
- Die gelbe Plage (Schäbigkeit) am Haupte oder am Barte, Cap. 13, 29.
- Das Mal an dem kahlen Haupte, Cap. 13, 40 .
- Der Aussatz am Kleide, Cap. 13, 47.
- Der Aussatz am Hause, Cap. 14, 34.

1. Satan kommt mitten unter die Söhne Gottes als ein Engel des Lichts. Er verführt die Menschen durch falsche Lehren und in trügerische Wege durch glänzendes und funkelndes Licht. Er nährt die

Selbstgerechtigkeit der Menschen mit der Einbildung einer außerordentlichen Lauterkeit, Aufrichtigkeit und Geistlichkeit, [60] und erzeugt dadurch eine Selbsterhebung des getäuschten Menschen, der ihm zum Opfer wird, und hält ihn dadurch ab, dass er sich nicht warnen und wieder zurecht bringen lässt. – In einem solchen Falle muss der Betrogenen zu Aaron und seinen Söhnen gebracht werden, d.h. zum Engel oder einem von ihm beauftragten Ältesten. Ist das Haar in weiß verwandelt und der Fleck tiefer als die Haut, V.3, so ist es Aussatz, d.h. wenn der Mensch sich auf seine Aufrichtigkeit und Lauterkeit stützt, wenn sich Selbstrechtfertigung zeigt, wo Gehorsam erscheinen sollte, und wenn er Irrtümer behauptet, die eine tiefere Wurzel haben, als die bloßen Lüste des Fleisches oder die Versuchungen der Welt, so ist eine geistliche Verführung eingetreten, und der Same des Abfalls ist da. Der Mensch muss für unrein erklärt, er muss von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen werden, die er verunreinigen würde, und durch welche ihm in seinem gegenwärtigen Zustande nicht geholfen werden könnte. Dies darf aber nicht so betrachtet werden, als würde er dadurch zum Abfall versiegelt, sondern als dasjenige Verfahren mit ihm, das allein noch zu seiner Wiederaufrichtung wirksam sein kann. Durch dieses scharfe Mittel wird Gottes Ehre und das Wohlsein der Kirche

gerettet, während der Sünder doch noch den Einwirkungen der Gnade Gottes, sofern diese auch außerhalb Seiner Ordnungen waltet, überlassen bleibt. Der Sünder muss durch Gottesgericht und Züchtigung außerhalb der Schranken der Kirche von seiner Sünde geheilt worden [61] sein, ehe er Wiederaufnahme erlangen kann, Cap.14, 2.3. Kommen aber diese Kennzeichen nicht zum Vorschein, so soll der Mensch nicht sofort für rein erklärt, sondern 7 Tage eingeschlossen werden. Er muss einer kirchlichen Zucht unterworfen werden und einer zeitweiligen Beraubung der Gemeinschaft, bis sich die Beschaffenheit des Falles zeigt, bis der HErr sie offenbar macht. Nach Ablauf dieses bestimmten Zeitraumes soll wieder nach dem Menschen gesehen werden, und wenn das Mal sich nicht ausgebreitet hat und etwas dunkel geworden, d.h. abgeblasst ist, so soll er „rein“ erklärt werden und sich waschen. Dies bedeutet: wenn der Irrtum zum Stillstand gekommen und im Verschwinden ist, wenn der Mensch gedemütigt und beschämt ist und bereit, seinen Irrtum fahren zu lassen, so soll er mit gebührender Zurechtweisung und Ermahnung zur Gemeinschaft wiederhergestellt werden.

Wie nicht jeder Irrtum eine Ketzerei ist, und nicht jede Verletzung der Liebe eine Spaltung, so ist auch nicht jede Verblendung bereits der Beginn des

Abfalls. Er kann ein bloßer Grind (Schorf) sein, eine nur gelegentliche, wenn auch hässliche Verunreinigung oder ein vorübergehender Irrtum. Wenn aber der Grind oder Irrtum weiter frisst, so muss der Mensch abermals 7 Tage eingeschlossen werden, damit man den Verlauf des Übels beobachten könne, und wenn es in der Zwischenzeit fortfährt sich auszubreiten, soll er für „unrein“ erklärt werden.

Aus diesen zwei Vorschriften lernen wir einerseits, [62] wie ungerecht gegen den Einzelnen ein vorschnelles Gericht und eine übertriebene Auffassung seiner Irrtümer ist, und wie wahrscheinlich es ist, dass er dadurch nur noch mehr in denselben befestigt wird. Aber andererseits, wie gefährlich für die Kirche eine oberflächliche und hastige Heilung einer solchen Wunde ist durch Gleichgültigkeit, Mangel an Unterscheidung oder falsche Liebe. Ferner, V. 10, wenn rohes Fleisch an dem Geschwür oder Ausschlag zum Vorschein kommt, braucht der Mensch nicht erst eingeschlossen zu werden, dann ist er offenbar unrein; denn hier beginnt das Übel mit einer Empfindlichkeit und Reizbarkeit, welche deutlich anzeigt, dass es schon von langem Bestande ist und mit Gewohnheiten und Meinungen zusammenhängt, die der Mensch hartnäckig festhält, sei es offenbar oder im Geheimen, allen Zeugnissen von ihrer Irrtümlichkeit zum Trotz, und wel-

che bereits den ganzen Wandel des Menschen durchdringen. Wenn aber der Aussatz den ganzen Menschen bedeckt, und in „weiß“ verwandelt ist, so ist er rein, V.12, 13, denn das ganze Übel ist herausgekommen und bereit, geheilt zu werden. Erscheint jedoch rohes Fleisch, V. 14, d.h. wird der Mensch durch die Zucht, die man zu seiner Heilung anwendet, gereizt, anstatt sie demütig anzunehmen, so ist er unrein. Es ist ein Beweis, dass er seine Sünde noch nicht gründlich durchschaut und verabscheut hat, und dass er noch nicht durch entschiedene Verdammung seiner Sünde auf der Seite des HErrn steht. Wenn aber das rohe Fleisch wiederum weiß wird, V. 16, [63] wenn er willig wird, die vollständige Aufdeckung seines Zustandes zu ertragen, dann ist er der Wiederherstellung fähig.

2. Die *entzündete Beule*, V.18, ist eine alte eingewurzelte Schwachheit oder ein Irrtum in der Lehre, der für eine Zeitlang geheilt worden war. Wenn aber da, wo die Beule gewesen war, ein weißer Fleck auffährt und etwas rötlich wird, d.h. wenn Satan jene Schwachheit benutzt, um den Menschen zu verblenden, aufzublähen und gegen Gottes Zucht zu erbittern, ferner: wenn es tiefer ist als die Haut, d.h. wenn es Wurzel in ihm gefasst hat, soll er unrein sein. Wenn es dagegen nicht weiß ist und nicht tiefer als die Haut und etwas dunkel, V. 21, d.h.

wenn keine Selbstrechtfertigung da ist, kein eingewurzelter böser Grundsatz, sondern im Gegendheil eine Neigung, dem Irrtum zu entsagen, so soll der Mensch sieben Tage verschlossen werden. Hat sich während dieser Zeit das Übel verbreitet, so hat er den Aussatz; wenn aber nicht, wenn die Züchtigung nichts weiter herausbringt, wenn es verblasst und abnimmt, so ist es nur eine brennende Beule (Narbe oder Drüse), es ist bloß das Wiederauftauchen einer alten fleischlichen Schwachheit oder eines Irrtums. Der Mensch kann zu den Vorrechten der Kirche wiederhergestellt werden und in der selben Hilfe finden.

3. Das *heiß Brennende*, V.24, ist der Ausdruck der Eifersucht und Heftigkeit, welche sich in Stolz, Eibildung und Empörung kund gibt, indem [64] das Rötliche Erbitterung anzeigt, dass Weiße Selbstgerechtigkeit. Mit solchen wird dasselbe Verfahren eingehalten, wie mit den früheren. Bleibt der Fleck an seinem Orte stehen und wird er dunkel oder blass, so ist es eine bloß zufällige Aufwallung und kein Aussatz.

4. Die *Plage auf dem Haupte* oder *am Barte*, wobei das Haar gelb ist und nicht weiß, V. 29, ist die böse Lust in dem Regierer, oder in denen, die unter ihm stehen, sei es in zeitlichen oder geistlichen Dingen.

Die böse Lust ist Abgötterei und eine Wurzel alles Übels, wie wir an der Mirjam sehen, an Gehasi, an Ananias, vergl. 1.Tim. 6, 5.10. Böse Lust in Sachen dieser Welt muss bereits dem Satan einen Eingang öffnen, aber böse Lust in geistlichen Dingen ist solch eine Verunehrung der Gnade des Geistes, dass sie Gericht und Aufdeckung von Gottes Seite fordert. Ist kein schwarzes oder gelbes Haar da, keine offenbare Schuld und lässt sich nichts tiefer als die Haut wahrnehmen, so musste der Mensch sieben Tage verschlossen werden. Wenn darnach das Übel sich nicht ausgebreitet hat, und kein schwarzes oder gelbes Haar da ist, keine sichtbare Spur der bösen Lust, so musste dem Menschen das Haar abgeschoren werden, mit Ausnahme des Grindes, d.h. er wird in der Ausübung geistlicher Gewalt oder geistlicher Gaben suspendiert, abermals sieben Tage verschlossen und dann rein erklärt, wenn das Ding nicht weiter gegangen ist. Hat sich aber das Mal weiter ausgebreitet, V. 36, dann braucht der Priester nicht nach einem gelben Haar zu sehen, es [65] ist dann nicht nötig, nach dem Übel in der handgreiflichen Gestalt der bösen Lust zu sehen; es hat fortgewirkt und der Mensch ist unrein. Hat sich dagegen das Mal nicht weiter verbreitet, V. 37, dann ist der Mensch, wenngleich schwarzes Haar da ist, d.i. die Schuld offenbar geworden, rein, denn die Gottlosigkeit ist herausge-

kommen. Wenn eine augenblickliche Rechtfertigung versucht wird, jedoch vermischt mit Beschämung und Verzichtleistung, so ist sie zu verzeihen. V. 39. 39.

5. *Das kahle Haupt*, V.40, ist der Verlust der geistlichen Stellung und Würde, und die Glatze die Kundgebung dieses Verlustes vor den Menschen. Das Bewusstsein unserer geistlichen Stellung ist unerlässlich zu dem Dienste Gottes, aber der Mangel dieses Bewusstseins gibt, obgleich er sündhaft ist, noch keinen rechten Grund zur Ausschließung aus der Gemeinschaft ab. Wo dagegen ein halsstarrer, törichter und voreiliger Mensch in Eifer ohne Erkenntnis, in Geschäftigkeit ohne Vollmacht, und mit Anstrengungen ohne Geist, sich selbst in seiner Hastigkeit gegen diejenigen als Nebenbuhler aufwirft, die von Gott beauftragt sind, - so ist er äußerst unrein; er ist nichts als ein geistlicher Ruhestörer und Empörer, wie anziehend auch sein Licht und wie täuschend an ihm der Schein eines gottseligen Wesens sein mag. Es kann kein Zweifel über seinen Zustand sein, kein Ablauf einer gewissen Zeit, keine mit ihm anzustellende Probe ist erforderlich, keine Zucht innerhalb der Kirche kann etwas nützen. Seine Sünde ist die des Dathan, [66] Korah und Abiram, 4. Mose 16, Judä 19. Seine Kleider sollen zerrissen werden, sein Haupt entblößt, seine Lippen soll er verhüllen und

blößt, seine Lippen soll er verhüllen und rufen „unrein, unrein“! Er soll der Amtsverrichtungen, die er sich angemaßt hat, entkleidet, seiner übel erworbenen Ehre beraubt, zum Schweigen gebracht und veranlasst werden, seine eigene Schande auszurufen, wie Jannes und Jambres taten, 2. Tim. 3, 8. Niemand kann ungestraft mit ihm Gemeinschaft haben; das Pech muss jeden verunreinigen, der es berührt.

6. *Aussatz an dem Gewande*, V. 47, ist das Abbild des geistlichen Übels, welches aus Missvergnügen über unsere äußern Verhältnisse oder aus dem Anstoß entsteht, den wir Andern darin geben. Die grünliche oder rötliche Plage, V. 49, Verdrießlichkeit, Neid, Undankbarkeit und Gereiztheit, die bei vielen überhand nimmt, ob sie nun in der Unempfindlichkeit gegen Gnadenbeweise, in dem Murren unter den Züchtigungen, in der Weigerung, die Gnade der Gerechtigkeit anzuerkennen, oder in dem Widerstand gegen das Bekenntnis der Sünde erscheint, in zeitlichen oder in geistlichen Dingen, - in dem, was wir zu tun, oder in dem, was wir zu leiden haben. Dies Unheil ist nicht weniger zu sehen in dem Anstoß, den wir der Kirche durch die Beschaffenheit unserer Beschäftigungen geben. Wenn das Übel sich ausbreitet, anstatt durch geziemende pastorale Zucht zurecht gebracht zu werden, muss

man das Gewand verbrennen, d.h. demjenigen, das die Ursache des Anstoßes war, muss [67] gänzlich abgesagt werden. Wenn aber nicht, so muss das Gewand gewaschen und andere sieben Tage eingeschlossen werden. Wenn alsdann die Waschung oder Rüge, wiewohl sie die äußere Offenbarung des Übels verhütet hat, doch nicht im Stande war, die Farbe zu verändern, so ist es ein nach innen fresendes Übel. Der Sitz desselben ist sehr tief und es bleibt nichts anderes übrig als die Exkommunikation. Ist aber die Plage schwarz geworden, ist ein Gefühl der Schuld da, so ist es Zeichen der Besserung. Das Stück muss ausgerissen werden - der Mensch muss sich von den Dingen losreißen, die Böses über ihn gebracht haben; er muss die Gelegenheit der Versuchung meiden, wie große Selbstverleugnung es auch kosten möge. Wenn aber andere Teile angegriffen werden, wenn er sich zu andern Ursachen der Unzufriedenheit oder des Anstoßes hinwendet, nachdem er sich von den ersten losgemacht hat, so ist das Übel wieder unheilbar. Wenn dagegen kein anderer Teil davon berührt wird, wenn der Mensch sich von anderen Ursachen der Unzufriedenheit oder des Anstoßes fern hält, so soll das Gewand zum zweitenmal gewaschen werden und rein sein. Der Mensch soll nach einer zweiten Rüge wieder hergestellt werden.

Dieses Vorbild gestattet noch eine andere Deutung auf einen Anstoß, der von Priestern oder Diakonen in ihren öffentlichen Amtsverrichtungen gegeben wird. Ist der Fleck am Werft, so bedeutet er einen Anstoß der Lehre, - am Eintrag, einen Anstoß in geistlichen Dingen [68].

7. *Dem Aussatz an einem Hause* entspricht ein geistliches Übel, das sich über alle Glieder einer Kirche als eine Körperschaft ausgebreitet hat. Demnach lassen sich die zwei letzten Arten des Aussatzes den fünf ersten gegenüber stellen, indem diese zwei sich auf öffentliche oder gemeinschaftliche Versündigung beziehen, jene fünf dagegen auf besondere Versündigungen des Einzelnen. Indessen lässt sich im Vergleich mit dem siebenten Fall auch der sechste noch auf Versündigungen der Einzelnen beziehen, so dass sich der siebente vor allen andern durch seine Bezüglichkeit auf eine ganze Kirche unterscheidet. Deshalb haben wir, ehe zur Beschreibung und Behandlung dieser letzten Art des Aussatzes geschritten wird, das Verfahren zu betrachten, das für jeden Aussatz gilt, d.h. die Art und Weise, wie ein wegen geistlicher Versündigung Ausgeschlossener durch eine feierliche Tat, die gemäß göttlicher Offenbarung zu vollziehen ist, in die Gemeinschaft der Kirche wieder hergestellt werden soll, Cap. 14, 4 ff. Das Verfahren zur Reinigung der

Kirche wird eine Analogie für die Wiederherstellung des einzelnen Gliedes abgeben.

## REINIGUNG DER AUSSÄTZIGEN. LEV. 14, 1 – 32

Der Aussätzige muss zu dem Priester gebracht werden, aber der Priester muss ihn außerhalb des Lagers besichtigen. Die Wiederherstellung muss auf das Verlangen [69] des Sünders geschehen, aber er muss besucht werden wie einer, der keinen Teil im Lager hat. Er ist von Gott exkommuniziert worden, und Gott hat seine Heilung bewirkt; seine Wiederzulassung geht von der Tatsache aus, dass er bereits geheilt ist.

Man soll für ihn zwei lebendige reine Vögel nehmen, Zedernholz, Scharlach (rosinfarbene Wolle) und Ysop. Der eine der Vögel wird in einem irdenen Gefäß über fließendem Wasser getötet. Der lebendige Vogel, Zedernholz, Scharlach und Ysop werden in das Blut des getöteten Vogels getaucht. Der Aussätzige wird siebenmal besprengt, und rein gesprochen, der lebendige Vogel wird fliegen gelassen; der Aussätzige muss seine Kleider waschen, sein Haar abscheren und sich selbst waschen; dann darf er in das Lager kommen, aber noch nicht in sein Zelt. Nach dem Ablauf von sieben Tagen muss er sich abermals wa-



schen und scheren und zwei Lämmer bringen, eine Schafmutter, drei Zehntel feines Mehl mit Öl gemengt und ein Log Öl. Der Priester soll ihn mit dem allen vor der Tür der Hütte darstellen. Ein männliches Lamm mit einem Log Öl soll das Schuldopfer sein, mit dessen Blut soll das rechte Ohr, der Daumen und der große Zehen des Büßenden berührt werden. Der Priester soll einen Teil des Öls in seine linke Hand nehmen, und nachdem er es siebenmal vor dem HErrn gesprengt hat, soll er damit das rechte Ohr, den Daumen und den großen Zehen des Büßenden berühren und das Übrige auf sein Haupt gießen. Dann soll er das männliche Lamm [70] als Sündopfer schlachten und die Schafmutter als Brandopfer, V. 19.20. Ist der Mensch arm, so soll er nur ein Lamm als Schuldopfer bringen und ein Zehntel Mehl, ein Log Öl und zwei Turteltauben oder zwei junge Tauben, die eine als Sündopfer, die andere als Brandopfer nach der vorigen Weise – und so soll er gereinigt werden.

Die Bedeutung von dem Allem ist folgende: die Wiederherstellung des Exkommunizierten besteht aus zwei Teilen; zuvörderst sind die Vögel oder Sperlinge Vorbilder der geistlichen Schwäche des Büßenden, der sich in manchen Fällen für geistlicher gehalten haben mag als die ganze Kirche. Das fließende Wasser, das von seiner Quelle nicht getrennt ist, ist das

Wort der Weissagung, das Zeugnis Jesu, wodurch seine Sünde erklärt werden ist. Das irdene Gefäß bedeutet die Wertlosigkeit des hierzu gebrauchten menschlichen Werkzeugs. Der lebendige Vogel, den man fliegen lässt, bedeutet die Befreiung des geistlichen Lebens von dem Strick des Teufels und die Wiederherstellung in die Freiheit Christi. Die Eintauchung in das Blut des getöteten Vogels bedeutet die Anerkennung, dass nur durch bestimmtes Bekenntnis der Sünde Befreiung eingetreten ist, und dass die Sünde, der man entsagt hat, und die errungene Wiederherstellung im völligen Gegensatz zu einander stehen und nicht mit einander bestehen können. Das Zedernholz ist die apostolische Autorität, der Scharlach deutet auf das Blut Christi, der Ysop (mit Scharlachwolle an das Zedernholz [71] befestigt) deutet auf jene Reinigung (Ps. 51, 9), welche durch apostolische Lehre und durch den Glauben an Christi Blut zu Stande kommt. Das Waschen der Kleider ist die Veränderung der Gewohnheiten; das Scheren des Haars bedeutet die Niederlegung der Ehre; das Waschen des Menschen bedeutet die Mitteilung heilsamer Unterweisungen, - das erstemal, wenn ihm gestattet ist, wieder in der Kirche gegenwärtig zu sein, das zweitemal, wenn er an die ihm zukommende Stelle in der Kirche wieder eingesetzt wird.

Was die zweite Hälfte des Verfahrens betrifft, so sind die Opfer nach der Wiederherstellung: ein männliches Schuldopfer für die Sünde, welche der Mensch gegen Christum in den Brüdern begangen hat. Er bekennt damit, wie er fehlerhaft gehört, getan und gewandelt hat; und er erkennt die Stellung des Geistes an, durch die wir Zugang zu Gott haben, damit er hinfort richtig höre, tue und wandle, indem er durch den Glauben an unser gesalbtes Haupt in der Gemeinschaft des Heiligen Geistes beharrt. Ferner ein männliches Sündopfer für seine Übertretung gegen Gott, wodurch die Priester belohnt, gestärkt und belehrt worden sollen. Endlich ein weibliches Brandopfer, um sich selbst aufs Neue Gott zu weihen, als einer, der sich untergeordnet hat. Lässt aber sein geistlicher Zustand eine so tiefe Einsicht in seine Sünde nicht zu, so muss er sich darauf beschränken, seine Sünde gegen Christum in Seiner Kirche zu bekennen und anzuerkennen, wie sehr er den Heiligen Geist betrübt hat, damit er wieder des Geistes [72] teilhaftig sein möge. Das Log Öl bedeutet die volle Überzeugung und den Antrieb des Heiligen Geistes zur Buße. Dies bleibt unvermindert: dagegen werden die drei Zehntel auf ein Zehntel verringert, zum Zeichen der untergeordneten Fähigkeit des Menschen für die Tiefe und den Reichtum des Wortes Gottes in seiner Anwendung auf ihn und auf alle Teile seines Wesens.

Der letzte Fall betrifft den Aussatz eines Hauses, Cap. 14, 33, das Vorbild geistlicher Krankheit und Verunreinigung einer kirchlichen Körperschaft. Krankheit kann allerdings auch in einer Familie oder in einer Nation ebenso wohl herrschen wie in einer Kirche. Da aber jene Fälle nicht in demselben Sinne wie dieser unter der Gerichtsbarkeit des priesterlichen Amtes stehen, so findet dieses Vorbild seine geeignetste Anwendung auf eine Kirche, - ebenso wie der Aussatz an einem Kleide auf die Unreinheit in einem Amte zu beziehen ist. - Wo der Aussatz an einer Kirche gefunden wird, da ist er von Gott verhängt; dies kann nicht zufälliger Weise eintreten, es kann nicht einer treuen Kirche widerfahren, es muss Gottes Züchtigung über eine offene oder verborgene Untreue sein. Folgendes ist in einem solchen Falle das Verfahren. Der Besitzer eines Hauses muss den Priester in Kenntnis setzen, - der Engel einer Gemeinde muss seine Befürchtungen dem Apostel eröffnen und um dessen Hilfe nachsuchen. Es ist vergeblich, wenn die Diener einer einzelnen Gemeinde ein solches Übel zu heilen versuchen. Wie der einzelne [73] Kranke geheilt werden muss durch die Gemeinschaft der Heiligen, so die erkrankte Gemeinde durch die Gemeinschaft der Gemeinden, und diese Gemeinschaft ist in dem Apostel zusammengefasst, der über sie alle gesetzt ist. - Das Erste, was der Priester zu tun hat, ist, das ganze Haus vor Verunreinigung zu bewahren, in-

dem er befiehlt, dass es ausgeräumt werde. Der Apostel muss zuerst die Unterbrechung aller Gottesdienste der Gemeinde verfügen, denn mit diesen ist es wie mit dem Umlaufe des Blutes, wodurch der ganze Leib in Gesundheit erhalten wird, falls das Blut gesund ist, der ganze Leib aber vergiftet wird, wenn es krank ist, wie denn auch ein wenig Sauerteig den ganzen Teig durchsäuert. Darnach soll der Priester hineingehen, das Haus besehen, und wenn die Plage an der Wand zu sehen ist mit hohlen, grünlichen oder rötlichen Streifen, tiefer als die Fläche der Wand, so soll er das Haus sieben Tage verschließen. Findet der Apostel, indem er die Gemeinde besucht, geistliches Übel in ihrer Beschaffenheit und Ordnung, welches sich in Missvergnügen, Groll und Streitigkeiten offenbart, die augenscheinlich tiefer sitzen, als die gewöhnliche fleischliche Gesinnung des Menschen (die man an der korinthischen Gemeinde sah, 1. Korinth. 3, 1), so soll der Apostel die Gottesdienste auf eine bestimmte Zeit aufheben, während welcher ein Jeder, der mit der Gemeinde zu tun hat, die größte Vorsicht nötig hat, um nicht verunreinigt zu werden, wie auch jede Fortsetzung der Gottesdienste Verunreinigung nach sich ziehen würde. [74] Wer in das Haus geht, darin liegt oder isst, der ist unrein bis auf den Abend und muss seine Kleider waschen, V. 46. – Ist nun die bestimmte Zeit verflossen und hat sich das Übel ausgebreitet, so soll der Apostel verfügen, dass die Steine, an welchen

die Plage ist, herausgenommen und vor die Stadt hinausgeworfen werden, d.h. der soll diejenigen Mitglieder, die am auffallendsten angesteckt sind, entfernen und exkommunizieren. Die Wände sollen abgeschabt und auch der Staub hinausgebracht werden, d.h. die Einrichtung der Gemeinde soll einer Durchsicht unterworfen werden und die Missbräuche durch heilsamen apostolischen Rath entfernt werden, der krankhafte Geist soll zurechtgebracht werden. Andere Steine sollten eingefügt und das Haus mit frischem Mörtel beworfen werden, - neue Diener sollen gesendet und gesunde Vorschriften in Kraft gesetzt werden.

Wenn nach diesem Allen die Krankheit aufs neue ausbricht und sich verbreitet, so ist es ein *fressender Aussatz*. Der Priester muss, wenn er wiederkommt, das Haus niederreißen, Steine, Holz, Mörtel und Alles aus der Stadt hinausschaffen, d.i. der Apostel muss die Gemeinde auflösen, ihre Diener absetzen, ihre Ordnungen aufheben, und selbst wenn schuldlose und unbeteiligte Einzelne darin übrig sein mögen, so muss er doch die Gemeinde als ein Ganzes aus der Gemeinschaft der Kirche ausschließen, indem er den schuldlosen Gliedern freistellt, anderswo Zuflucht zu suchen, die Schuldigen aber derselben göttlichen Züchtigung überlässt, [75] welche auf die Exkommunikation der Einzelnen folgt, damit sie bittere Erfahrungen in der Welt machen, als an dem unreinen Or-

te, im Gebiet des Satans. Der Leuchter wird weggestoßen, keine neuen Mitglieder dürfen sich der Gemeinde anschließen und Niemand darf ihr geistliche Dienste leisten, wenn anders ihm an seiner eigenen geistlichen Gesundheit und Unverletztheit gelegen ist, V. 46. Die Körperschaft, die die Ämter Gottes verachtet oder entweihet hat, muss durch Erfahrung lernen, was es heißt, ohne dieselben zu sein. – Wenn dagegen die Plage nicht wieder zum Vorschein gekommen ist, so wird das Haus für rein erklärt, V. 48.

*Die Anordnung zur Reinigung des Hauses, V.49 ff.- d.h. zur Wiederherstellung der in ihrer Wirksamkeit unterbrochenen Ämter und der aufgehobenen Gottesdienste ist, was den ersten Teil des Verfahrens betrifft, ganz dieselbe wie bei der Reinigung des aussätzigen Menschen. Die andere Hälfte jener Anordnung folgt aber hier nicht, denn sie betrifft die Reinigung eines Einzelnen und ein jeder Einzelne von denen, die bei der Verunreinigung des Hauses beteiligt waren, muss sich einer besonderen Reinigung neben der des Hauses unterwerfen. Durch diese letztere ist das Sündopfer keineswegs überflüssig gemacht.*

Dies ist das Gesetz über allerlei Mal des Aussatzes und Grindes, über den Aussatz der Kleider und der Häuser, über die Beule, den Schorf und den weißen Fleck, auf dass man wisse, wenn etwas rein oder

unrein ist. Dies ist das Gesetz vom Aussatz, die [76] Unterweisung für uns, wie wir die geistlichen Prüfsteine anwenden und die geistliche Gewalt Christi handhaben sollen, Cap. 14, 54 – 57.

## UNREINIGKEIT. LEV. 15

Der Schlüssel für das 15. Kapitel liegt im 31. Verse, woselbst die Absonderung der Kinder Israel von ihrer Unreinigkeit angeordnet wird, damit sie nicht in derselben sterben, indem sie die Wohnung Gottes verunreinigen. Dies bezieht sich offenbar zunächst auf fleischliche Sünden, 1. Cor. 6, 18, aber es bezieht sich ebenso gewiss auf geistliche Sünden, 1. Cor. 3, 16, und diese Sünde hat 3 Arten:

1. Das, was von dem natürlichen Menschen ausgeht, wodurch geistliche Dinge entweihet werden, Matth. 15, 19, Lev. 15, 1;
2. Die unnatürliche Hemmung oder Stockung geistlicher Amtswirksamkeit, und
3. Die Verschwendung oder der unrechtmäßige Gebrauch unserer geistlichen Kraft, Cap. 15, 16, ob dies nun an den Amtsführern, oder an der Gemeinde, an dem Manne oder an dem Weibe

vorkommt, oder kürzer: eine offenbare Unfruchtbarkeit in der Mitteilung und Erhaltung des göttlichen Lebens durch das Amt.

Der erste Fall zeigt sich besonders in der Erstickung [77] des geistlichen Lebens durch die Gedanken, Worte und Werke des fleischlichen Menschen, in Predigt, Gebet und Regiment u.s.w.; der zweite Fall in Vertrocknung geistlicher Amtswirksamkeit, die einst erbauend war, und in der Auslöschung der Gaben; der dritte Fall in der Verschwendung geistlicher Gaben, da, wo dieselben nicht mit Nutzen zur Erzeugung und Ernährung der Kinder Gottes gebraucht werden können, in ihrer Verkehrung durch unrechtmäßige Werkzeuge und Wege, die nicht von Gott sind, - und in dem fruchtlosen Versuch eine geistliche Wirkung einem fleischlichen Zustande der Kirche anzubequemen, anstatt, dass man dahin arbeiten sollte, die Kirche aus jenem Zustande zu befreien. Die Schwäche, Verwirrung und Verunehrung, die dadurch hervorgebracht wird, ist angedeutet in der Beschaffenheit des Opfers, V. 29. Die eine Taufe muss (als Sündopfer) zur Versöhnung dienen für die geschehene Betrübung des Geistes, die andere (als Brandopfer) bedeutet die erneuerte Hingebung an Gott, um Ihm wiederum im Geiste zu dienen.

## DER VERSÖHNUNGSTAG. LEV. 16

Das 16. Kapitel bezieht sich ausdrücklich auf die Lage der Kirche zu einer Zeit, wo die Sünde der beiden ältesten Söhne Aarons im Gegenbilde (vgl. Cap. 10) erfüllt worden ist, und zeigt uns, wie vergeblich [78] es ist, wenn man meint fortfahren zu können, als ob nichts vorgefallen wäre, und Gottesdienste vielfältigt, während das Licht des Angesichtes Gottes von uns abgewendet ist. Das hieraus folgende tief sitzende Übel muss in der Wurzel geheilt werden durch feierliche Versöhnung, sonst werden wir, je tiefer und anhaltender wir uns in die Gegenwart Gottes eindrängen, nur desto mehr Tod über die Kirche bringen. Aaron soll nicht zu jeder Zeit innerhalb des Vorhanges hineingehen, damit er nicht sterbe, denn: „Ich will erscheinen in einer Wolke über dem Gnadenstuhle,“ Cap. 16, 2.

Diese Anordnung war jedoch nur die Anwendung eines allgemein gültigen Grundsatzes, dass nämlich die Tiefe unserer Demütigung und das Maß unserer Befreiung in Übereinstimmung stehen. Ist die erstere vollkommen, dann wird auch die letztere vollendet sein. Deshalb hat der Versöhnungstag eine ganz besondere und zwar seine letzte abschließende Beziehung auf jene große schließliche Tat, wodurch die

ganze Kirche auf Erden das Werk, zu dessen Vollbringung Christus in den Himmel gegangen ist, gründlich anerkennen und sich aneignen wird, nämlich das Werk Christi, die himmlischen Dinge mit bessern Opfern zu reinigen, als die waren, wodurch derselben Vorbilder gereinigt wurden. Unsere Unvollkommenheit ist die Frucht davon, dass wir dies zu verwirklichen versäumt haben, unsere Vollendung wird eintreten, wenn wir es verwirklichen. Der Zeitraum des Verweilens und Wirkens unseres HErrn im Himmel [79] ist das Gegenbild des Versöhnungstages, und weil wir täglich auf das Hervortreten unseres großen Hohenpriesters warten, geziemt es uns, das zu feiern, was der Versöhnungstag abbildete.

Jesus ist jetzt in unserer Mitte in Seinen Ämtern. Er redet jetzt in uns; aber die Zeit ist nahe, wo Er hervortreten, uns durch den Vorhang hindurchführen und in eigener Person reden wird, wo Er mit uns von Angesicht zu Angesicht reden wird. Dann werden unsere Augen Ihn sehen; dann wird Er geoffenbart werden, wie Er auf Seinem Throne sitzt, und Sein Saum den Tempel füllet. Dann wird das Geheimnis Seiner Kirche enthüllt werden. Die Apostel werden gesammelt und auf ihre Throne gesetzt; die Engel werden gesammelt und gehen als Ernter aus; diejenigen, welche die Herrlichkeit sehen, die an uns soll geof-

fenbart werden, tragen die Botschaft und das Zeugnis davon über die ganze Erde.

Wie wir aber durch viel Trübsal in das Reich Gottes eingehen müssen, so müssen wir uns zuvor einer durchdringenden Reinigung unterwerfen. Eine neue Beschneidung erwartet uns bei dem Eingange in das Land der Verheißung. Es ist nicht genug, dass wir gerüstet und geschmückt sind, - wir müssen allen Missbrauch unserer Waffenrüstung und unseres Schmuckes, den Widerspruch unseres Wandels gegen unsere Sendung bereuen und müssen das alles gründlich hinwegtun, die Sünden aller Stufen und aller Arten des Amtes, die Vermengung des Fleisches mit allen unsern Gaben, [80] die Sünden aller unserer Gebete, 2. Mose 30, 10, die Sünden, die nicht durch Privatbeichte bedeckt, sondern für eine schließlich Reinigung noch aufbewahrt sind, die Sünden der heiligsten Dinge müssen ausgeforscht und getilgt werden, das ganze Werk muss durch Feuer geprüft werden. Das wird der große Tag des Gedächtnisses sein, das endgültige Zerreißen der Herzen, Joel 2, 13 - 18.; Sach. 12, 10, die schließliche Besprengung der ganzen Kirche mit dem Blute des Lammes, damit der Erwürger der Erstgeborenen uns nicht berühre, damit der Ankläger nichts an uns finde und wir ihn überwinden, Hebr. 11, 28.; Offenb. 12, 11.

Die jetzige Geduld Gottes mit unsern geistlichen Versündigungen beruht auf der Voraussicht dieser großen Reinigung, wie auch die Rabbinen sagen, dass der Versöhnungstag für den Bußfertigen zum Voraus versöhnend wirke. – Hierin, wie in allen Stücken, ist der Herr unser Vorgänger. Am Versöhnungstage fasteten die Juden, gebrauchten kein Brod oder Öl, wandelten barfuss und enthielten sich aller leiblichen Genüsse, und der Talmud sagt, dass, wenn Israel nur einen Tag wahrhaft Buße täte, der Erlöser kommen würde. Demgemäss kam Johannes und predigte nicht allein Buße, sondern erteilte die Taufe der Buße. Das Volk ließ sich von ihm taufen und bekannte seine Sünden. Auch Jesus, da Er ein Jude war, unter das Gesetz getan, in der Ähnlichkeit des sündlichen Fleisches, suchte und empfing jene Taufe der Buße. Er konnte nicht als die Quelle des Lebens erscheinen, bis Er alle [81] Gerechtigkeit erfüllt hatte, indem Er sich an dem gemeinschaftlichen Sündenbekenntnisse beteiligte, Matth.3,13.; Luk.3,21 und indem Er dadurch Gott rechtfertigte gegen das Fleisch, dessen Er selbst teilhaftig geworden war. Dies tat Er um die Zeit, in welche die jährliche Feier des Versöhnungstages fiel. Darauf folgte Seine Taufe mit dem Heil. Geiste und Seine Anerkennung als Gottes Sohn. Ebenso erfolgte Seine Erklärung als Gottes Sohn in Kraft auf Seine Beschneidung im Tode, Röm. 1, 3.; Col. 2,11–12. Dasselbe ist es, dem wir uns unterziehen müssen,

ehe wir als die Söhne Gottes geoffenbart werden können.

Aaron erhielt Befehl, Cap. 16, 3 ff., einen jungen Farren als Sündopfer und einen Widder als Brandopfer darzubringen, - den leinenen Rock, die Niederkleider, den Gürtel und Hut anzutun, und von der Gemeinde zwei Ziegenböcke als Sündopfer und einen Widder als Brandopfer zu nehmen. Den Farren opferte er für seine und seines Hauses Sünden; über die Böcke warf er das Los, ein Los für den Herrn, das andere für den lebendigen Bock. Den ersten brachte er als Sündopfer für das Volk, den letzteren stellte er lebendig vor den Herrn und ließ ihn in die Wüste gehen. Bei dem allen hatte er folgende Ordnung zu beobachten. Nachdem er den Farren geschlachtet, nahm er einen Napf voll glühender Kohlen von dem Brandopferaltar und verbrannte darauf Räuchwerk innerhalb des Vorhangs, so dass die Wolke vom Räuchwerk den Gnadenstuhl [82] bedeckte. Das Blut des Farren sprengte er gegen den Gnadenstuhl und vor demselben siebenmal. Dasselbe tat er mit dem Blute des Bockes. Dann tat er das Blut beider auf die Hörner des Weihrauchaltars und sprengte es siebenmal auf den Altar selbst. Darauf nahm er den lebendigen Bock, legte die beide Hände auf sein Haupt, bekannte auf ihn die Missetaten der ganzen Gemeinde und sendete ihn, damit beladen, hinweg durch die Hand

eines dazu geeigneten Mannes in ein unbewohntes Land. Dann legte er seine gewöhnlichen Kleider, V. 23, an und opferte das Brandopfer, den Widder für sich selbst und den für das Volk, V. 24. Das Fett des Sündopfers wurde auf dem Altar verbrannt, während der Leib des Farren und des Bockes außerhalb des Lagers verbrannt wurde. Also reinigte der Hohepriester am zehnten Tage des siebenten Monats, einmal des Jahres, das Volk von allen seinen Sünden vor dem HErrn, indem er das Allerheiligste, die Hütte des Stifts, den Altar, die Priester und alles Volk versöhnte, V. 33. Bei dieser Gelegenheit hörte alle Fürbitte auf, und Sündenbekenntnis trat an deren Stelle. Es war das große Sündopfer der katholischen Kirche aller Zeit.

Das Opfer des Farren war das Bekenntnis der Sünden der Priesterschaft, als genugsam, um die gänzliche Verwerfung und Ausstoßung der Priesterschaft zu rechtfertigen. Aus diesem Grunde legte bei dieser Gelegenheit Aaron alle seine hohenpriesterlichen Gewänder ab, zum Zeichen, dass er jedem Anspruch darauf, seine [83] Stellung zu behalten, entsagt hatte. Doch behielt er das reine Leinen an, um damit die Reinheit und Aufrichtigkeit seiner Buße und Demütigung anzudeuten. Das Sprengen des Blutes auf den Gnadenstuhl war die Anerkennung, dass seine einzige Hoffnung des Lebens auf der Vermitte-

lung Christi beruhe. Das Verbrennen des zerstoßenen Räuchwerks, nicht auf dem Altar, sondern auf dem Weihrauchgefäß, war das Bekenntnis, dass kein festgesetzter Gottesdienst, ja auch kein Gebet Annahme finden konnte, außer ein Gebet um Erbarmung, gegründet auf eine Verzichtleistung auf jedes Recht, vor dem HErrn zu dienen.

Das Opfer des einen Widders war die erneuerte Hingebung der Priesterschaft an Gott, nachdem die Versöhnung vermittelt des Farren geschehen war; jedoch nicht für die Priester allein, sondern für sie als eins mit der Gemeinde und als Vorbilder für dieselbe. Das Opfer des andern Widders war dieselbe Hingebung von Seiten des Volkes nach der vermittelt des Bockes vollbrachten Versöhnung. Aber die Eigentümlichkeit dieser Anordnung liegt darin, dass zwei Böcke und zwar zu verschiedenem Gebrauche vorgeschrieben waren. Die Ziege ist das Sinnbild der Gemeinde als Besitzerin der Gaben des Heil. Geistes, und das Opfer derselben ist eine besondere Versöhnung für die geistlichen Versündigungen der Gemeinde. Dadurch wird die Bedeutung des Ziegenbockes als Sündopfer klar. Jesus, der mit dem Heiligen Geiste Erfüllte, war das große Sündopfer und nur durch das Blut Seines Kreuzes [84] können die Sünden der Kirche, als eines geistlichen Volkes, gereinigt werden,



auf dass sie, gleich Ihm, das wahre Brandopfer auf dem Altare Gottes werde.

Aber in der Bedeutung des ledigen Bocks liegt die Schwierigkeit. Dies war weder ein Sündopfer noch ein Brandopfer noch irgend ein aus der Schrift bekanntes Opfer. Er war weder ein Vorbild der Versöhnung noch der Hingebung, doch stand es mit der Versöhnung in Zusammenhang. Die Entlassung des Bockes bildete offenbar einen Gegensatz zu dem Sündopfer, wozu der andere Bock gemacht wurde. Obwohl er freigelassen wurde, trug er doch auf seinem Haupte die Sünden der ganzen Gemeinde hinweg, indem der Hohepriester sprach: „Wir haben gesündigt, wir haben mißgehandelt und sind gottlos gewesen!“ Ps. 106, 6. Das erste unwissentlich, das zweite wissentlich, das dritte halsstarrig. Und wiewohl der Bock freigelassen wurde, war dies doch nicht eine Befreiung vom Gericht, sondern vielmehr eine Ausübung des Gerichts über ihn. Er wird Asasel genannt, d.h. der abgeschiedene, verbannte, abgesonderte, der dem Satan überlassene. Daher ist es klar, dass wir seine Entlassung nicht als eine reine Handlung der Gnade betrachten müssen, sodass die Sünden Israels gesucht und nicht mehr gefunden werden sollen, sondern als eine Tat, durch welche vermittelt endgültiger Verbannung Eigner das übrige Volk Vergebung empfang. Mit andern

Worten: zu unserer endgültigen Lossprechung sind zwei Dinge notwendig:

1. Dass Jesus in das Allerheiligste das [85] Blut derjenigen trage, welche sich dem Gericht und der Züchtigung Gottes unterwerfen wollen, und dass Er sie dorthin emporhebe, wohin der Geist der Weissagung gedeutet hat, ebenso wie Er selbst in den Himmel eingegangen ist, nachdem Er zu einem Fluch für uns geworden war.
2. Dass er unsere Errettung abhängig macht von der ewigen Entlassung derjenigen aus der Kirche, die nicht leiden wollen, dass Er so mit ihnen verfare, die nicht in dem Becken gewaschen werden wollen, die lieber in ihren Sünden bleiben und den Abfall ausgestalten, indem sie den Menschen der Sünde vergöttern. Und dies ist nicht das Ergebnis nur ihrer freiwilligen Ausscheidung, sondern eines kirchlichen Richterspruchs. Die Überlieferung sagt, dass 40 Jahre vor der Zerstörung Jerusalems das rote Band an dem ledigen Bock, das bis dahin seine Farbe in weiß verwandelte, aufhörte so zu tun.

Wie der Bock durch die Hände eines dazu geeigneten oder reinen Mannes weggeschafft und, nach der Aussage der Rabbinen, wenn er zum Lager zurück-

kam, über eine steilen Abhang hinabgestürzt wurde, - wie ferner das Unkraut von den Engeln in Bündeln gesammelt wird, um verbrannt zu werden, so werden die Abtrünnigen durch eine heilige richterliche Amtshandlung und Sonderung von der Kirche ausgeschieden werden. Der Versöhnungstag, der große Sabbath, der zehnte Tag des siebenten Monats, muss demnach insonderheit das Vorbild der abschließenden Tat der Buße von Seiten der Kirche und der Lossprechung von Seiten [86] Gottes sein, und zwar der beiden Seiten dieser Handlung: nämlich des Bekenntnisses und der Vergebung aller Sünden, auch der tiefsten geistlichen Sünden, sowie des gleichzeitigen Abfalls derjenigen, welche die Feuerprobe Gottes nicht erdulden wollen, das Lösen und das Binden zur Zeit des Endes, und das letzte Werk von Aposteln in dieser Haushaltung.